



Parlamentssitzung 23. Mai 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.45 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Erica Kobel-Itten (FDP)
Anita Moser Herren (FDP)

Stephan Rudolf (BDP)
Ulrich Witschi (BDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretär Pascal Arnold

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. April 2016.....	87
2. Kommissionsersatzwahlen.....	87
3. Reglement Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern, FARB AG.....	88
4. Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage.....	95
5. 1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen".....	97
6. 1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation".....	98
7. 1532 Motion (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern".....	100
8. 1533 Interpellation (Hansueli Pestalozzi Grüne Köniz) "Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse".....	105
9. 1602 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Rücksendung des Abstimmungscouverts".....	106
10. 1604 Anfrage (Casimir von Arx) "Sackgassensignalisation".....	108
11. 1607 Richtlinienmotion (SVP Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“.....	108
12. 1608 Interpellation (SP Köniz) "Druckzentrale der Gemeinde für Orts- und Quartiervereine".....	109
13. 1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) „Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof- Schliern.....	110
14. Verschiedenes.....	114

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Mai-Sitzung des Köni-zer Parlaments. Die Traktandenliste ist umfangreich und ich erlaube mir, zügig voranzugehen, damit wir heute alle Traktanden behandeln können. Als neues Parlamentsmitglied begrüsse ich herzlich Reto Zbinden (SVP), den Nachfolger von Christoph Nydegger, im Parlament der Ge-meinde Köniz. Ich wünsche ihm alles Gute in seinem neuen Amt. Christian Roth wird zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Wie Sie feststellen können, sitzt nicht wie üblich die Leite-rin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, neben mir, sondern Gemeindeschreiber Pascal Arnold. Er versucht, zusammen mit mir Verena Remund zu ersetzen, die leider letzten Samstag einen Unfall hatte und sich dabei den Fuss gebrochen hat. Sie befindet sich zurzeit noch im Spital und wird im Laufe dieser Woche nach Hause gehen können. Ich äussere mich am Ende der Sitzung noch dazu, wie es mit der Geschäftsplanung weitergeht.

Geburtstag feiern durften Elena Ackermann, Mike Lauper, Christoph Salzman und Ueli Witschi. Wir gratulieren herzlich.

Der Aktenversand erfolgte am 28. April 2016, der Nachversand des Protokolls am 12. Mai 2016.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 (Nachversand)

Thomas Frey (BDP): Der Satz „Investitionen von jährlich 500'000 bis zu 1 Million Franken als zusätzliche Betriebskosten und unter Umständen sogar eine unsichere Abnahme, scheinen uns zurzeit nicht angebracht“, ist wie folgt zu korrigieren: „Investitionen von jährlich 500'000 bis zu 1 Million Franken *plus* zusätzliche Betriebskosten und unter Umständen sogar eine unsichere Abnahme, scheinen uns zurzeit nicht angebracht“

Christoph Salzman (SP): Der Satz „Was mich aus der Antwort des Gemeinderats richtigge-hend anspricht ist der Satz: „Die Streichung von Praktika bedeutet zudem zwei Arbeitsstellen weniger für unentschlossene Schulabgänger.“, ist wie folgt zu korrigieren: „Was mich aus der Antwort des Gemeinderats *in Rage bringt*, ist der Satz: „Die Streichung von Praktika bedeutet zudem zwei Arbeitsstellen weniger für unentschlossene Schulabgänger.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt das Traktandum.

3. Reglement Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern, FARB AG Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Mit E-Mail vom 20. Mai 2016 sind Sie darüber informiert worden, dass Anträge bzw. allfällige Rückweisungsanträge zum Reglement schriftlich vorzulegen sind. Auf Ihren Tischen liegt nun ein Rückweisungsantrag der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vor. Es liegen keine weiteren schriftlichen Anträge vor.

Das weitere Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag folgt, je nach Resultat, die Detailberatung und allfällige Anträge zu einzelnen Artikeln. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): Als neues GPK-Mitglied durfte ich mich intensiv mit dem vorliegenden Geschäft auseinandersetzen. Dabei stellte ich fest, dass es sich um eine sehr umfangreiche Vorlage handelt und dass ich vielleicht noch zu wenig lange GPK-Mitglied bin, um die Zusammenhänge zu sehen. Ich durfte jedoch feststellen, dass es beim Lesen der Unterlagen allen so erging wie mir.

Ich bringe hier einige Ergänzungen zum Geschäft an, damit wir uns alle auf dem gleichen Wissensstand befinden: Ich beginne mit den zahlreichen im Geschäft enthaltenen Abkürzungen: Mit der Kürzung SHG ist Sozialhilfegesetz gemeint, das eine rasche und nachhaltige Integration von Sozialhilfe Beziehenden in den ersten Arbeitsmarkt fordert. Die GEF ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die das BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe) bereitstellt. Auf der kommunalen Ebene bedeutet die Kürzung DWB Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung und in der Gemeinde Ittigen die Kürzung AMI Arbeitsmarktliche Massnahmen Ittigen. Die beiden letztgenannten Institutionen bieten Programme, Massnahmen und Tätigkeiten für rund 70 angeschlossene Gemeinden an. Die beiden Gemeinden Ittigen und Köniz sind strategische Partner der GEF. Zusammen – im DWB und im AMI – werden rund 40 bis 50 Mitarbeitende beschäftigt, die rund 500 Programmteilnehmende betreuen. Die 500 Programmteilnehmenden finden Unterschlupf in rund 200 100-Prozent-Stellen. Diese werden wenn möglich in der Privatwirtschaft platziert, wo rund 600 Kontakte bestehen. Es bestehen noch weitergehende Programme wie in der Gemeinde Köniz das „do it“ Waldprogramm oder das Textilprogramm.

Anhand dieser Checkliste prüfte ich das Geschäft vertieft. Auf der einen Seite ist das strategische Ziel der GEF umschrieben, die heute bestehenden Partner von 10 auf 5 – 6 Partner zu reduzieren. Auf der anderen Seite wollen der DWB und AMI die Angebotspalette breiter gestalten, damit die Personen noch zielgerichteter platziert werden können, damit eine noch bessere Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Vor diesen beiden Hintergründen haben der DWB Köniz und AMI Ittigen das Ihnen nun vorliegende Konstrukt FARB AG (Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern) entworfen. Die Gründe für die Zusammenarbeit erscheinen der GPK schlüssig und nachvollziehbar. Die GPK erkennt Synergiepotenzial. Die Rechtsform einer privatrechtlichen AG wird der Rechtsform Verein vorgezogen. Hier erkennen wir den Willen, grösstmögliche Handlungsfreiheit als Betreiber zu erhalten. Schliesslich werden die beiden Gemeinden Köniz und Ittigen das Aktienkapital von je 50'000 Franken in die AG finanzieren. Für die Mitarbeitenden wird ein Arbeitsvertrag ausgearbeitet; ein erster Entwurf, der in Anlehnung an die kantonalen Anstellungsbedingungen ausgearbeitet wird, steht im Raum. Die definitive Ausgestaltung kann jedoch erst durch den noch zu bildenden Verwaltungsrat der FARB AG vorgenommen werden. Ebenso wird ausgehandelt werden müssen, welche Versicherungslösung in Bezug auf die Pensionskasse für die Mitarbeitenden – 40 bis 50 Personen – zur Geltung kommen wird.

Die Besetzung des Verwaltungsrats soll zu gleichen Teilen aus Personen der Gemeinden Köniz und Ittigen zusammengesetzt werden. Der Vorsteher der DBS Köniz plus der Abteilungsleiter der Abteilung Soziales werden im Verwaltungsrat Einsitz haben sowie dieselben Funktionen der Gemeinde Ittigen. Ergänzend werden zwei VR-Mitglieder mit Bezug zur Privatwirtschaft Einsitz haben sowie ein Verwaltungsratspräsidium mit starkem Bezug zur Privatwirtschaft, damit die Ausrichtung in die Privatwirtschaft klar ist.

Finanziell ergibt sich ein Nullsummenspiel: Die FARB AG wird über die zweckgebundenen Abgeltungsreserven finanziert. Als Grundkapital werden je 50'000 Franken der Gemeinden Köniz und Ittigen akzeptiert. Die per 31.12.2016 vorhandenen Abgeltungsreserven werden der FARB AG übertragen.

Allfällige Folgen bei Ablehnung des Geschäfts sind im Bericht und Antrag keine aufgeführt. Die FARB AG wird jedoch bei der Ablehnung des Reglements nicht gegründet werden können und es müsste nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die 4 Enthaltungen können – so wie ich es verstehe – damit begründet werden, dass die GPK umfassender und früher hätte informiert werden können. Die GPK hatte nur wenig mehr Informationen zur Verfügung als die Ihnen vorliegenden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich entschuldige mich dafür, dass die GPK sich als zu wenig informiert empfunden hat. Via Parlamentssekretariat liess ich das grössere Rechtsgutachten von Dr. Friederich nachreichen. Ich weiss nicht, ob dieses den Weg in die Fraktionen gefunden hat. Auch das sogenannte Memorandum, das die Gemeinde Ittigen vorgängig erstellen liess und mit welchem bereits 2013 gewisse Weichen in Bezug auf die Wahl der Rechtsform vorgenommen worden sind, liess ich nachliefern.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen kann einigermassen nachvollziehen, dass aufgrund der Bestrebungen der GEF ein gewisser Handlungsbedarf zu erkennen ist. Wir schliessen grundsätzlich auch nicht aus, dass das Vorgehen – die Gründung einer AG – rein theoretisch ein angemessenes Instrument sein könnte, um die freiwillige, aber wichtige Aufgabe zum Wohl der Betroffenen zu erfüllen. Die Unterlagen und Informationen sind für ein solches, nicht ganz alltägliches Geschäft aber knapp und scheinen uns teilweise auch unausgereift. Wir hätten gerne noch mehr Informationen, insbesondere über die spätere konkrete Ausgestaltung. So hätten wir gerne einen Statutenentwurf oder einen Entwurf der Eigentümerstrategie gesehen. Wir möchten insbesondere wissen, was der Gemeinderat vorhat, was die Strategie beinhaltet und ob neben den Gemeinden Ittigen und Köniz auch private Aktionäre zugelassen werden sollen. Bei uns sind vielschichtige Fragen aufgekommen. Weshalb besteht bei der Gemeinde überhaupt eine derart hohe Abgeltungsreserve von 879'000 Franken? Weshalb wurde dies nicht umgehend zugunsten der Betroffenen genutzt? Mit anderen Worten. Wie lukrativ und gewinnträchtig ist diese Aufgabe halt doch und wie lässt sich dies allenfalls mit der vorgesehenen Gemeinnützigkeit vereinbaren, die im Übrigen zur Steuerbefreiung der FARB AG führen soll? Aufgrund der Parlamentsvorlage erhält man den Eindruck, dass nur zwischen den Rechtsformen Verein und AG gewählt werden kann. Prüft man jedoch die nachgereichten Unterlagen, ist dies offensichtlich aber falsch. Für das was der Gemeinderat will, wäre unseres Erachtens Modell 2 unter dem Titel „Gemeindeunternehmen“, die öffentlich-rechtliche Anstalt, genau das was wir brauchen. Die Einflussnahme der Gemeinde für die Durchsetzung der politischen Vorgaben ist bei diesem Modell ohne weiteres möglich und die Gefahr der Eigendynamik ist gering. Dies ganz im Gegensatz zur AG, wo die Einflussnahme durch die Gemeinde eher systemfremd ist und die Durchsetzung der politischen Vorgaben zwar möglich, aber eingeschränkt ist, weil Aktionäre beteiligt sind. Zudem ist die Gefahr der Eigendynamik gross. Weshalb man die Rechtsform AG wählen will, erschliesst sich uns nicht von vornherein. Ob man ein Gemeindeunternehmen oder eine AG gründen will, entscheidet sich – so komme ich nach dem Studium der nachgereichten Unterlagen zum Schluss – massgeblich daran, ob man Private ins Projekt integrieren will; Seite 14 des Memorandums. Deshalb wäre es wichtig, über die besagte Eigentümerstrategie informiert zu sein.

Die Fraktion der Grünen kann den Entscheid für die Rechtsform AG insgesamt nicht nachvollziehen und erwartet ausführlichere Abwägungen zu diesem Entscheid und für die gewählte Rechtsform. Zumal die Rechtsform der AG – ganz im Gegensatz zum Modell der Gemeindeunternehmungen – für solche Aufgaben eher unbekannt ist.

Eine für uns zentrale und wichtige Frage ist jene der Pensionskasse. Was passiert genau mit den ehemaligen Gemeindeangestellten? Wo werden die Betroffenen versichert? Bleiben sie allenfalls in der Könizer Pensionskasse? Wie sieht der Übergang aus? Eine weitere Frage: Wie sicher ist es, dass die AG so ausgestaltet werden kann, damit sie von Steuern befreit werden kann? Dies insbesondere auch dann, wenn Private beteiligt werden sollen. Falls die Steuerbefreiung nicht möglich ist: Was heisst dies für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe? Würde der Gemeinderat dennoch am geplanten Vorhaben festhalten? Zu den Anstellungsverhältnissen: Das hier Geplante wird ja nicht zum ersten Mal durchgeführt. Dazu sind diverse Beispiele vorhanden, so aktuell die Umstrukturierung der Alkoholverwaltung, die zur Auslagerung bzw. Gründung der „alcosuisse“ führen soll. In diesem Fall werden öffentlich-rechtliche in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse überführt. Dafür wird jedoch eine ausführliche gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die Angestellten haben während eines Jahres Anspruch auf die bisherigen Löhne und man darf frühestens nach einem Jahr kündigen. Die geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Zudem ist eine spezielle Norm für die Regelung der Rentenbezüge vorgesehen. Wie gesagt, beim Bund musste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, in unserem Reglement sehe ich nichts davon. Wir hegen Zweifel, ob an alles gedacht worden ist. Es heisst: Fragen in Bezug auf BVG, Anstellungsbedingungen, Personalreglemente, Arbeitsverträge, versicherungsrechtliche Fragen, etc. sind in Bearbeitung. Für die Fraktion der Grünen genügt das nicht. Für uns sind zu viele Unwägbarkeiten vorhanden, denn nur weil es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, können nicht andere Massstäbe angesetzt werden. Wir wollen diese Fragen vorher beantwortet haben und nicht, dass im Nachhinein festgestellt werden muss, dass gewisse wichtige Regelungen im Reglement vergessen worden sind.

Weitere Fragen sind: Was ist in Art. 5 Sinn und Zweck der Eigentümerstrategie? An welche Vorgaben muss sich der Gemeinderat halten? Sind diese nicht im Reglement zu regeln? Immer noch zu Art. 5 Abs. 3: Wer sind die Dritten? Sind das Gemeinden oder Private? Wenn es Gemeinden sind, weshalb wird dies nicht so festgehalten? Wenn es sich nur um Gemeinden handeln würde, ist die Wahl der Rechtsform AG für uns nicht nachvollziehbar.

Zu Art. 5 Abs. 2: Es heisst, dass der Gemeinderat mit vertraglichen Regelungen sicherstellt, dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufsicht über die FARB AG nachkommen kann. Weshalb ist für die Durchsetzung von gesetzlichen Verpflichtungen ein Vertrag notwendig und um welche Pflichten geht es? Mit anderen Worten: Was ist das Verhältnis zwischen der Eigenständigkeit der AG und der Aufsicht der Gemeinde? Was sagt die GEF dazu? Ist der Kanton bereit, mit der FARB AG zusammenzuarbeiten? Evident ist ausserdem, dass diese Aufgabe offenbar lukrativ ist. Wie hoch soll die Entschädigung für ein Verwaltungsratsmandat oder für die Geschäftsleitung in den Augen des Gemeinderats ausfallen? Ist eine Deckelung angedacht oder darf der Geschäftsführer vielleicht sogar mehr verdienen als der Könizer Gemeinderat?

Insgesamt. Das Geschäft ist nicht entscheidungsreif und die Fraktion der Grünen und die SP-Fraktion beantragen die Rückweisung des Geschäfts, verbunden mit folgenden Aufträgen:

1. Mit der Stadt Bern ist zu prüfen, ob bei der Erfüllung der selbstgewählten Aufgaben (Art. 62 des Gemeindeggesetzes, Angebote im Bereich der sozialen oder beruflichen Integration) eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit (KA) möglich ist. Im Antrag sind die Bedingungen und Auswirkungen einer solchen Lösung darzustellen.
2. Die Beweggründe zur Wahl der Rechtsform sind nicht nachvollziehbar. Falls an der Übertragung der Aufgaben an eine AG festgehalten wird, müssen die Vor- und Nachteile dieser Lösung gegenüber einer Vereinslösung, gegenüber dem Status quo sowie gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Anstalt („Gemeindeunternehmen“) nachvollziehbar dargestellt werden. Die Tabelle auf S. 3 des Antrags ist entsprechend zu ergänzen.
3. Wird an der Übertragung der Aufgaben an eine private Organisation festgehalten, sind notwendigenfalls im Reglement Bestimmungen zu den Anstellungsbedingungen bzw. zur Überführung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden aufzunehmen. Darüber hinaus sind weitere offene Fragen, insbesondere betreffend Versicherung, Pensionskasse und Steuerrecht zu klären und im Antrag zu ergänzen.
4. Wird das Geschäft dem Parlament wieder vorgelegt, sind dem Parlament oder der GPK die Entwürfe der Gründungsdokumente beizulegen und im Falle der AG auch die Eigentümerstrategie.

Wenn das Geschäft dem Parlament wieder vorgelegt wird, sollte dazu eine separate Informationsveranstaltung durchgeführt werden, damit allenfalls noch offene Fragen gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Verwaltung geklärt werden können.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte): Mit dem hier vom Gemeinderat vorgelegten Geschäft zur Gründung der FARB AG liegt ein doch recht ungewöhnliches Geschäft in der Agenda des Parlaments vor. Vermutlich mussten sich noch nicht viele von uns strategische Gedanken zur Gründung einer AG machen und Stellung dazu nehmen. Wie aus den verschiedenen Rückweisungsanträgen geschlossen werden muss, waren scheinbar die Diskussionen in den Fraktionen entsprechend.

Zuerst zum Antrag des Gemeinderats: In der Gemeinde Köniz besteht ein funktionierendes Programm mit dem DWB. Nun kündigt der Kanton, bzw. die GEF an, dass die Spielregeln geändert werden sollen. Anstatt wie bis anhin 10 Partner will man nur noch deren 5 – 6 grössere. Das gab dem Gemeinderat den Anstoss zu prüfen, ob das Angebot der Gemeinde Köniz aufgegeben werden soll oder ob man sich einen Partner suchen soll. Dies um gross genug zu bleiben und einer dieser 5 – 6 grösseren Partner zu werden. Das Ergebnis ist das hier Vorliegende. Man will zusammen mit der Gemeinde Ittigen eine neue AG bilden.

Die genannten Vorteile sind: Die einzelnen Angebote können differenzierter, modularer und durchlässiger gestaltet werden. Ausgliederungen erlauben raschere und flexiblere Personalanpassungen vorzunehmen, aber auch eine raschere Anpassung der Bedürfnisse. Der Einfluss der Gemeinde mit einem Aktienkapital von 50 Prozent an der FARB AG sei gewährleistet und bezüglich Strategie könne man mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat – Vorsteher DBS und Abteilungsleiter Soziales – den notwendigen Einfluss nehmen. Weiter wird ein besserer Einbezug der Wirtschaft und von Verbänden erhofft, wenn von dort entsprechende Personen im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Zuletzt wird noch mehr Effektivität und Effizienz erhofft und Standort bleibe das Areal 101 in Köniz (Werkhof). Demnach spricht Schwerwiegendes dafür, auch wenn es teilweise sehr überschwänglich tönt oder man in gewissen Stärken einige Schwächen sehen könnte.

Bevor wir nun aber ein Fazit ziehen, kurz zum verkrampften Versuch der Erklärung der Rechtsform dieser neuen Gesellschaft: Diese ist mit der Tabelle von Vor- und Nachteilabwägungen zwar grün, rot, rosa, braun, weiss und somit klar politisch neutral gefärbt. Jene aber, die von Gesellschaftsformen bzw. von juristischen Personen nicht viel verstehen, müssen rot sehen. Der Gemeinderat schliesst mit dem Kommentar ab: „Aus folgenden Überlegungen“. Wenn man diese aber nicht nachvollziehen kann, wird es schwierig.

Etwas weiter ausgeholt zur Rechtsform: Seit der Revision des Aktienrechts ist es möglich, auch nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaften zu gründen, ein prominentes Beispiel ist die in der Gemeinde Köniz gut bekannt Logis plus. Die Stiftung Logis plus hat 100 Prozent Aktien. Auch die Residenz Vivo – ehemals Schlossresidenz Köniz – hat einen nicht gewinnorientierten Zweck und ist somit eine gemeinnützige AG. In der Gemeinde Köniz ist diese Rechtsform somit nicht fremd. Auch sonst sind verschiedene Altersheime, Pflegeheime und Spitäler nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaften. Das ist zwar keine Erklärung, gibt aber ein Bild darüber ab, welche Bedeutungen und Anwendungen es dazu gibt. Gegen diese Rechtsform gibt es weiter nichts zu sagen, ausser dem Problem einer vernünftigen Erklärung.

Weiter wird das Reglement der FARB AG im Grundsatz aufgezeigt. Hier scheint der Entwurf nach längeren Diskussionen und juristischer Begleitung ziemlich ausgereift zu sein. Das Reglement ist auch von zwei Seiten – von den Gemeinden Köniz und Ittigen – juristisch geprüft worden. Heikler wird es bei den Anstellungsverträgen. Zwar liegen kurze Ausführungen vor, für einige von uns sind diese jedoch zu knapp. Aus der Sicht der Mitte-Fraktion ist es jedoch nicht am Parlament hier einzugreifen, geht es doch um rein operative Entscheide und somit um einen Bereich in der Kompetenz des Gemeinderats. Zudem ist erwähnt, dass der Kanton entsprechende Vorschriften in Bezug auf die Anstellungen verlangt, wenn er Leistungsaufträge erteilt. Eine Kontrolle ist somit gegeben.

Bezüglich des vorgelegten Geschäfts hat das Parlament für die Abklärung der Entscheidung die GPK-Vertretungen. Die GPK empfiehlt dem Parlament die Annahme des Antrags des Gemeinderats. Natürlich werfen vier Enthaltungen einige Fragen auf. Jedoch: Wer nicht fragt und sich enthält, hat auch eine Meinung. Will man alles würdigen, wirft aus strategischer Sicht nur der Bereich der Einflussnahme Fragen auf. Dort ist das strategische Element. Der Gemeinderat hält zwar fest, dass die Gemeinde Köniz mit zwei Vertretungen im Verwaltungsrat Einsitz hat. Aber bei z. B. sieben Mitgliedern – die Anzahl Verwaltungsratsmitglieder ist noch nicht bekannt – haben zwei Stimmen kein grosses Gewicht. Wie viele VR-Mitglieder es dann sein werden und was für Persönlichkeiten gesucht werden, wird lediglich am Rand erwähnt. Mich interessiert, ob dazu bereits Informationen vorliegen.

Die Mitte-Fraktion steht hinter dem Geschäft und wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Wir werden sämtliche Anträge auf Rückweisung nicht unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass hier vorwärts gegangen werden kann.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Zuerst danke ich dem DWB für seine gute und effiziente Arbeit im Bereich der Arbeitsintegration.

Zum Geschäft: Die SP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Fusion von Dienststellen und die Ausgliederung des DWB. Um jedoch entscheiden zu können, ob die vorgeschlagene Lösung gut ist, fehlen uns doch einige weitergehende Informationen. Wir haben uns nach längeren Diskussionen und angesichts des Abstimmungsergebnisses in der GPK zu einem Rückweisungsantrag zusammen mit der Fraktion der Grünen entschieden: Das Geschäft ist nicht zeitkritisch. Aufgrund der Strategie berufliche und soziale Integration 2013 – 2020 soll die Reduktion der Anzahl strategischer Partner 2018 realisiert sein. Eine Kündigung der Mitarbeitenden per Ende 2016 ist daher nicht zwingend notwendig; ein Zeitaufschub könnte hier in Kauf genommen werden. Die neue Fachstelle soll FARB AG (Fachstelle Arbeit Region Bern) heissen. Aber über eine Prüfung der Zusammenarbeit, auch mit Bern als Teil der Region Bern und als unmittelbarer Nachbar, steht nichts in der Vorlage.

Gemäss unseren Informationen leistet das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) der Stadt Bern gute Arbeit und ist innovativ. Die in der Vorlage aufgelisteten strategischen Ziele, z. B. Köniz als attraktiver Partner, Effizienz, Nähe zum Arbeitsmarkt, Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft, begrünnen wir sehr. Kann dies jedoch nicht auch zusammen mit Bern erreicht werden? Wenn nicht, was sind die sachlichen Gründe? Der erste Punkt im Rückweisungsantrag verlangt, dass dies geprüft werden soll und die Bedingungen und Konsequenzen für die Gemeinde Köniz aufgezeigt werden. Lese ich die Strategie berufliche und soziale Integration richtig, sind die strategischen Partner auch geografisch zugeordnet. Welchen Sinn machen zwei strategische Partner im Verwaltungsbereich Bern-Mittelland? Die Beweggründe zur Wahl der Rechtsform sind für uns nicht nachvollziehbar. Es wird auf ein Gutachten und auf umfangreiche Abklärungen verwiesen. Was für umfangreiche Abklärungen? Die verkürzte Übersicht in der Parlamentsvorlage ist zu stark gekürzt. Vielleicht ist die AG durchaus die richtige Form, wir möchten dies jedoch nachvollziehen können. Deshalb beauftragen wir den Gemeinderat mit Punkt 2 unseres Rückweisungsantrags (siehe Votum Iris Widmer).

Was die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden betrifft, dazu werden – ausser Absichtserklärungen – in der Vorlage keine klaren Aussagen gemacht. Im Reglementsentwurf steht gar nichts. Wenn die Absichtserklärungen des Gemeinderats ernst gemeint sind, erwarten wir, dass zumindest ein Hinweis auf die kantonalen Anstellungsbedingungen im Reglement aufgenommen wird und darüber hinaus sind weitere offene Fragen betreffend Versicherung, Pensionskasse und Steuerrecht zu klären. Wir sind offen für die beste Lösung, das sind wir dem gut arbeitenden und motivierten Personal schuldig.

In Punkt 4 des Rückweisungsantrags verlangen wir: Wird das Geschäft dem Parlament wieder vorgelegt, sind ihm oder der GPK die Entwürfe der Gründungsdokumente beizulegen und im Falle der AG auch die Eigentümerstrategie.

Mit unserem Rückweisungsantrag wollen wir nicht das Geschäft bodigen und eine Fusion verunmöglichen; wir möchten jedoch eine bessere Entscheidungsgrundlage. In dem Sinn bitten wir Sie, den Rückweisungsantrag mit Aufschiebecharakter zu unterstützen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion ist erstaunt, dass dieses Geschäft dem Parlament überhaupt vorgelegt werden muss. Mich interessiert der Grund für die Vorlage. Es wird nicht sehr viel Geld ausgegeben, man arbeitet mit einer anderen Gemeinde zusammen, es steht etwas Gutes dahinter. Das sollte der Gemeinderat eigentlich in eigener Hoheit vornehmen können. Irgendwie sehen auch wir einen gewissen Rollenkonflikt zwischen dem was in der Hoheit des Gemeinderats liegt und dem was in der Hoheit des Parlaments liegt. Ich bin erstaunt, wie viele Fragen aufgeworfen worden sind. Ich bitte Sie, das Geschäft genau zu lesen. Der Bogen wird mit diesen vielen Fragen oder mit dem Rückweisungsantrag sicher überspannt. Es werden Entwürfe der Gründungsdokumente verlangt. Das geht doch zu weit und ist nicht Business des Parlaments, sondern jenes des Gemeinderats. In Bezug auf die arbeitsrechtlichen Situationen könnte man der Meinung sein, dass in der neuen gemeinnützigen AG ein quasi rechtsfreier Raum vorhanden sein wird. Darüber machen wir uns jedenfalls keine Sorgen.

Zusammenfassend: Ein Zusammenarbeitsaustausch zwischen den beiden Gemeinden besteht bereits. Gemeinsamkeiten und das Synergiepotenzial sind vorhanden. Beide betreiben Beschäftigungs- und Integrationsprogramme. Damit man zukünftig als strategischer Partner der GEF noch etwas zu sagen hat und dementsprechend auftreten kann, ist eine Mindestgrösse notwendig. Die Ausgliederung führt zu mehr Handlungsspielraum und die Finanzierung über die Abgeltungsreserven: Alles ist im grünen Bereich. Eine gemeinnützige steuerbefreite AG ist doch etwas Gutes. Hier wird der Bogen überspannt und ich bin erstaunt darüber, dass die Redezeiten für dieses Geschäft überschritten werden. Das Geschäft ist nicht gross, es ist wichtig, jedoch nicht das grosse Ding.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die Haltung der SVP-Fraktion ist klar: Wir unterstützen das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats.

Auch wir staunen, denn eigentlich geht es um die Verbesserung und Effizienzsteigerung der Integrationstätigkeit. Wir gründen und betreiben nicht eine AG, um die Angestellten zu quälen. Es geht nicht primär um die Mitarbeitenden der neuen AG, sondern um jene 500 Personen, die man versucht wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Man soll hier nicht zu tief ins Operative eingreifen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Für die BDP-Fraktion sind alle Argumente von den SVP- und FDP-Fraktionen bereits ausgeführt worden. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Zu Hanspeter Kohler: Es ist umstritten, ob der Gemeinderat das Geschäft dem Parlament hätte vorlegen müssen oder nicht. Die DBS und der Gemeinderat waren der Ansicht, da es sich um ein nicht unwichtiges Geschäft handelt, soll dem Parlament im Zweifelsfall die Grundsatzfrage – Auslagerung oder nicht – vorgelegt werden. Genau so hat die Gemeinde Ittigen auch entschieden und wird das Geschäft der Gemeindeversammlung vorlegen.

Zu GPK-Referent Bernhard Lauper: Er erwähnte, dass in der Vorlage nichts über die Folgen bei Ablehnung des Geschäfts enthalten sei. Wir haben dies bewusst nicht getan, denn wir müssen nicht aus einem Druck heraus handeln, wir sind auch nicht überschuldet. Der DWB arbeitet effizient und wir hätten vonseiten des Kantons noch Zeit. Hier jedoch festzuhalten, das Geschäft sei nicht zeitkritisch, ist in meinen Augen zu gewagt. Das Geschäft hat 2013 begonnen und hat nun während zwei Jahren zwischen zwei Gemeinden und den entsprechenden Direktionen Verhandlungen ausgelöst. Das Könizer Parlament tagt zehn- bis zwölf Mal im Jahr, die Gemeindeversammlung Ittigen nur zwei Mal. Wenn es nun wieder zu Verzögerungen kommen sollte, muss man sich fragen, ob ein Neustart unterjährig vorgenommen werden soll. Es könnte riskiert werden, dass sich das Ganze um ein Jahr verzögert und das wäre zumindest unschön. Vor allem weil das Personal nun darauf wartet, dass es losgeht. Die Informationsprozesse sind alle auf Start anfangs 2017 aufgegleist. Damit der Verwaltungsrat genügend Zeit hat, all die Geschäfte vorzunehmen, insbesondere die Anstellungsverträge, sollte er sein Amt per 1. August 2016 antreten können.

Zu den einzelnen Punkten des Rückweisungsantrags: Punkt 1 ist bereits vor meiner Zeit 2013 verworfen worden. Man war der Meinung, dass das KA der Stadt Bern im Verhältnis zur Gemeinde Köniz zu gross ist. Es hätte auch das Risiko bestanden, dass kleinere Gemeinden, die dem DWB angeschlossen sind, zum AMI gewechselt hätten, weil diese kein Interesse an einem Beitritt zum KA haben. Wir sind der Meinung, dass wir deutlich effizienter als das KA arbeiten. Unser DWB hatte nie Zuschüsse der Gemeinde, sondern jeweils mit den Geldern des Kantons arbeiten müssen. In der Stadt Bern ist dies anders.

Zur Wahl der Rechtsform nehme ich einen Teil der Kritiken entgegen und gelobe Besserung. Man hätte das Parlament frühzeitig noch besser informieren können, so z. B. mit dem Rechtsgutachten. Es zeichnete sich jedoch bald einmal ab, dass für die Vertretungen in der Steuergruppe – die Abteilungsleitenden, die Gemeinderäte – die Rechtsformen Verein oder AG im Vordergrund stehen. Im August 2015 entschied der Gemeinderat, aufgrund all der zusätzlichen Unterlagen, sich für eine AG auszusprechen. Man wollte nicht mit verschiedenen Rechtsformen parallel weiter planen. Die Weichen waren für mich somit im August 2015 entsprechend gestellt. Heute kann zu dieser Grundsatzfrage jedoch immer noch nein gesagt werden.

Ich verstehe das Anliegen in Punkt 3 des Rückweisungsantrags. Will man ein Gemeindeunternehmen in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, könnte alles mit einem Reglement geregelt werden. Ich stehe aber bewusst dazu, dass man sich hier explizit für die Rechtsform einer AG entschieden hat. Im Vordergrund von Beteiligten Dritter stehen Gemeinden. Man wollte explizit für den Fall der Fälle und wenn es Sinn für die Sache – die Integration der Sozialhilfe Beziehenden – machen würde, eine Beteiligung von Privaten nicht ausschliessen. Spätestens dann, das hat Iris Widmer erwähnt, können mit dem Gemeindeunternehmen Probleme entstehen. Zuhanden des Protokolls halte ich hier fest: Dem Gemeinderat lag bei seinem Entschluss bereits ein Partnerschaftsvertrag in den Grundzügen vor, ein Übernahmevertrag der Aktiven. Es besteht bereits ein Entwurf eines Anstellungsreglements, der sich an den Anstellungsbedingungen des Kantons Bern orientiert. Dieser wird dann vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Wenn man sich für die Auslagerung entscheidet, muss dem Unternehmen Handlungsspielraum gewährt werden und das wollen wir explizit.

Die Pensionskassenfrage ist in der Tat in Arbeit und die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz ist eine Option; es bestehen jedoch noch zwei andere gute Offerten. Der Entscheid ist noch nicht gefallen. Ich sehe hier keinen direkten Nachteil oder die grosse Gefahr für die Angestellten, sie würden bei den beiden Offerten in Bezug auf die Abzüge sogar besser fahren als zurzeit bei der Pensionskasse der Gemeinde Köniz. Klar ist, dass solche Anlagestiftungen den Umwandlungssatz ändern können, ohne dass darauf Einfluss genommen werden kann.

In Punkt 4 stellt sich die Frage, was in der Kompetenz des Gemeinderats und was in jener des Parlaments liegt. Das in Punkt 4 Aufgeführte geht bereits sehr ins Operative. Der Gemeinderat hat sich mit diesen Fragen beschäftigt. Ihnen legt er ein – zugegebenermassen schlankes – Reglement vor.

Sofern nicht Rückweisung beschlossen wird, werden Sie über Grundsatzfragen entscheiden können, ob wir die Beschäftigungs- und Integrationsprogramme definitiv auslagern und zusammen mit der Gemeinde Ittigen die strategischen Ziele der GEF erfüllen wollen. Ein letztes Wort: Die GEF hat uns hier von Beginn an in unseren Bestrebungen unterstützt. Sie war von Anfang mit einer beratenden Stimme im Steuerungsausschuss dabei und begrüsst das Vorgehen.

Christoph Salzmännli (SP): Wenn ich versuche, möglichst unvoreingenommen an die Sache zu gehen, stelle ich fest, dass ein regionaler Arbeits- und Wirtschaftsraum besteht. Gehe ich durch das Zentrum von Köniz, sehe ich Geschäftsautos aus Bern, Ostermundigen, Ittigen und umgekehrt sehe ich in Bern Geschäftsautos aus der Gemeinde Köniz. Nun verlangt die GEF eine Reduktion von Partnern. Bern schliesst unmittelbar an die Gemeinde Köniz an und deshalb liegt es in meinen Augen nahe, eingehend zu prüfen, ob ein Zusammengehen mit Bern möglich ist. Das schliesst ja nicht aus, dass auch die Gemeinde Ittigen mit Bern zusammengehen könnte. Damit wäre eine stattlich grosse Körperschaft vorhanden, die noch modularere, differenziertere und vielfältigere Angebote anbieten könnte. Dadurch, dass es sich um eine regionale Institution handelt, könnte noch besser mit der regionalen Wirtschaft zusammengearbeitet werden.

Aus den Ausführungen von Gemeinderat Thomas Brönnimann bin ich nicht schlüssig geworden. Wurde eine Zusammenarbeit mit dem KA Bern ernsthaft geprüft? Gab es Verhandlungen? Bestehen Dokumente dazu und sind Vor- und Nachteile abgewogen worden? Oder war man sehr rasch der Meinung, dass Bern gross ist und dies Angst macht? Wenn noch, wie schlimm wäre dies? Hauptsache es besteht ein gutes Produkt und die Integrationsmassnahmen sind gut. Das ist einer der Gründe, der aus meiner Sicht für die Annahme des Rückweisungsantrags sprechen. Wir haben noch genügend Zeit, alles auf den Tisch zu legen, damit ich und Sie die Überlegungen auch nachvollziehen können. Die in der Vorlage aufgeführte Tabelle zum Entscheid über die Rechtsform ist wenig aussagekräftig, man weiss nicht so recht um was es geht. Aus dieser Sicht bitte ich Sie, sich zu überlegen, ob wir uns die Zeit nehmen sollen, um zu vertiefteren Informationen zu den hier gestellten Fragen zu gelangen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 21 Stimmen für Ablehnung des Rückweisungsantrags, 14 Stimmen für Annahme

Christian Roth trifft um 19.55 Uhr ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Detailberatung

Art. 5, Eigentümerstrategie

Iris Widmer (Grüne): Absatz 2 verstehe ich immer noch nicht und ich möchte gerne wissen, um welche gesetzlichen Verpflichtungen es sich handelt.

Nun habe ich die Information erhalten, dass man sich überlegt, allenfalls Private zu beteiligen. Um hier sicherzustellen, dass die Gemeinden zu jederzeit kapital- und stimmenmässig die Mehrheit besitzen, beantrage ich, in Art. 5 einen Abs. 1bis einzufügen: „Die an der FARB AG beteiligten Gemeinden müssen zu jederzeit die kapital- und die stimmenmässige Mehrheit besitzen.“

Beschluss

Der Antrag, Art. 5 Abs. 1bis einzufügen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Annahme, 16 Stimmen dagegen.

Beschluss

Das Reglement über die Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern wird mit folgender Ergänzung beschlossen: Art. 5 Abs. 1bis lautet: „Die an der FARB AG beteiligten Gemeinden müssen zu jeder Zeit die kapital- und die stimmenmässige Mehrheit besitzen.“

Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Einwohnergemeinde Ittigen die nötigen Beschlüsse für die Gründung der Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern, FARB AG fasst und dass diese in Rechtskraft erwachsen.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen für Annahme, 10 Stimmen dagegen.

4. Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Markus Willi (SP): Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Anlässlich eines Besuchs bei der DUB informierten mich Gemeinderätin Rita Haudenschild und der Leiter der Abteilung Umwelt, Daniel Gilgen, ausführlich über das Geschäft. Ich konnte Einsicht in den Jahresbericht der Anlage nehmen. Daraus wird ersichtlich, dass das Möglichste getan wird, damit diese Deponie keine Umweltschäden auslöst.

Bereits mehrmals wurde im Parlament über die KEGUL (Kehrichtdeponie Gummersloch) beraten, ein letztes Mal vor drei Jahren. Die KEGUL wurde 1969 eröffnet, in einer Zeit, in welcher im Kanton Bern mit der Schliessung von illegalen Deponien in den Wäldern begonnen worden ist. Die KEGUL wurde bis 1998 betrieben, bis ein Bundesgerichtsentscheid der Gemeinde befahl, diese Deponie zu schliessen. Es wurde Antrag gestellt, für die Abdeckung und Restauffüllung eine Inertdeponie zu realisieren, damit dort Baustoffe und Aushub abgelagert werden können. Die Deponie ist zurzeit noch in Betrieb. Man ging ursprünglich davon aus, diese 2017 zu schliessen. Die Schliessung verzögert sich jedoch um ungefähr zwei Jahre. Grund dafür war eine Preiserhöhung, die dazu führte, dass weniger Füllmaterial entgegengenommen werden konnte. Man geht von einer Schliessung 2019 aus.

Anlässlich der Debatte vor drei Jahren wurden wir über einen notwendigen Ersatz der Entgasungsanlage informiert. Man ging davon aus, diese 2018 ersetzen zu müssen. Da die bestehende Anlage jedoch grössere technische Mängel aufweist, muss die Entgasungsanlage nun früher ersetzt werden. Aus drei technisch möglichen Lösungen entschied man sich für die Installation einer so genannten Schwachgasbehandlung. Diese ist die weitaus wirtschaftlichste.

Da es sich um eine Investition von mehr als 200'000 Franken handelt, muss das Geschäft dem Parlament vorgelegt werden. Bezahlt wird die Anlage durch die Spezialfinanzierung. Die Nachentsorgung der KEGUL wird noch 50 Jahre dauern. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch grössere Probleme entstehen könnten, denn es ist nicht klar, was in der Deponie alles enthalten ist. Die Kontrollen erfolgen jedoch regelmässig und es ist wichtig, den uns 2013 vorgestellten Nachsorgeplan weiterzuverfolgen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats, für den Ersatz der Entgasungsanlage in der Deponie Gummersloch, KEGUL, CHF 329'400 zu bewilligen, zuzustimmen.

Ich hoffe, dass beim nächsten Mal, wenn wir hier über die KEGUL debattieren, keine bösen Überraschungen hervorgekommen sind. Aus meiner Sicht gibt es keine andere Gemeinde in der Schweiz mehr, die eine solche Deponie betreibt.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Methan ist ein Treibhausgas, das 25 Mal stärker wirkt als CO₂. Aus dieser Sicht ist es wichtig, dass die so genannte Schwachgasbehandlung, welche der Gemeinderat vorschlägt, hier umgesetzt wird, indem das Methan oxydiert wird und dadurch CO₂ entsteht. Für die Fraktion der Grünen ist es wichtig jede Gelegenheit anzupacken womit CO₂-Emissionen reduziert werden können. Das BAFU hat vor einem Jahr ein Deponiegasprojekt ins Leben gerufen.

Die Stiftung KLIK kann aufgrund von Geldern aus der CO₂-Abgabe für Treibstoffe solche Projekte umsetzen. Sie bezahlt für eine Tonne CO₂ ungefähr 120 Franken, was für die KEGUL schlussendlich rund 300'000 Franken ausmachen wird.

Eine Frage an den Gemeinderat: Zurzeit werden sechs solche Projekte durch die Stiftung KLIK unterstützt. Bei der Gemeinde Köniz und einer anderen Gemeinde ist die Prüfung noch in Gang. Weshalb wird das Geschäft dem Parlament bereits vorgelegt, bevor klar ist, ob die Stiftung KLIK dem Projekt zustimmt? Vielleicht wäre ein Abwarten besser gewesen. Aber es kann einen guten Grund dafür geben, dass der Kredit dem Parlament bereits jetzt vorgelegt wird. Eine zweite Frage: Wie hoch ist das Risiko, dass die Stiftung KLIK den Antrag des Gemeinde Köniz allenfalls ablehnen könnte?

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Da wir aufgrund von Bundesrecht und kantonalem Recht dazu verpflichtet sind, die KEGUL weitere 50 Jahre nachzusorgen, ist es für die SVP-Fraktion selbstverständlich, dies auch zu tun.

Auf Empfehlung von Deponiefachleuten hin wurde eine gute Lösung gefunden. Da von der Stiftung KLIK weitere finanzielle Unterstützung zu erwarten ist, sind die Kosten weitgehend gedeckt.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Die SVP-Fraktion ist immer für eine zeitgerechte Sanierung von Altlasten. Daher stellt sich uns die Frage, weshalb bei der Sanierung von Kugelfängen bei Schiessanlagen nichts passiert.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Die Mitte-Fraktion wird dem vorliegenden Kreditantrag des Gemeinderats über 329'400 Franken einstimmig zustimmen.

Mit dem Geschäft kann ein Sicherheitsproblem im Gummersloch gelöst werden. Es wird eine technische Lösung umgesetzt, die etwas zum Klimaschutz beiträgt. Etwas negativ aufgefallen ist mir persönlich die kurze Lebensdauer der ersten Anlage, die 2006 in Betrieb genommen worden ist. Das scheint jedoch dem Abbauprozess der Methanbildung geschuldet zu sein.

Hier besteht in meinen Augen eine doppelte finanzielle Entlastung¹, da die Mittel für die Schwachgasanlage aus der Spezialfinanzierung entnommen werden können und zudem Mittel der Stiftung KLIK erwartet werden können. Ich frage den Gemeinderat an, ob ich das System richtig begriffen habe.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für Ihr Verständnis, dass die Entgasungsanlage bereits ersetzt werden muss.

Vorab möchte ich ein kleines Missverständnis klären: Ruedi Lüthi erklärte am Schluss seines Votums, dass die Gemeinde Köniz die einzige Gemeinde in der Schweiz sei, die noch eine Deponie betreibe. Alle Abfalldeponien in der Schweiz sind aufgrund der Gesetzgebung stillgelegt. Bis Ende der 1990er-Jahre durften Abfalldeponien betrieben werden. Dabei handelt es sich um so genannte Reaktordeponien, weil das darin deponierte Material miteinander reagiert. In der Schweiz muss der Kehrriecht verbrannt werden. Richtig ist die Feststellung, dass die Gemeinde Köniz die einzige in der Schweiz ist, die Inertstoffe lagern darf. Es bestehen einige Betriebe, die eine Deponie mit Inertstoffen füllen, dabei handelt es sich jedoch um private Betriebe. Die Gemeinde Köniz beantragte beim Kanton die weitere Auffüllung der KEGUL mit Inertstoffen, weil der finanzielle Topf für den Nachsorgebetrieb noch nicht genügend geöffnet war. Da noch genügend Volumen vorhanden ist, kann die Deponie weiter betrieben werden und mit den dafür fälligen Gebühren kann der Nachsorgetopf entsprechend gefüllt werden.

Zu den Fragen: Mathias Rickli fragte, weshalb der Kredit bereits jetzt beantragt wird und nicht erst dann, wenn die Zusage der Stiftung KLIK vorliegt. Im Antrag des Gemeinderats ist aufgeführt, dass das Gas in nicht mehr genügender Menge für eine Abfackelung entweicht. Wir müssen sichergehen, dass das entweichende Gas wirklich zu CO₂ oxydiert. Weil die Flamme aufgrund eines zu wenig regelmässigen Gasstroms ausgehen könnte, wird eine neue, wirklich moderne Gasanlage notwendig, die mit den kleinen, unregelmässigen Gasströmen arbeiten kann. Das ist der Grund, weshalb mit der Installation der Anlage nicht zugewartet werden kann; diese muss realisiert werden, ob ein Beitrag der Stiftung KLIK generiert werden kann oder nicht. Die Mittel dafür sind in der Spezialfinanzierung vorhanden. Wie Ruedi Lüthi richtig festgestellt hat bestehen zwei Spezialfinanzierungen: Eine für die Restauffüllung und eine für den Nachsorgebetrieb. Mit allem was zurzeit noch in die Deponie eingelagert wird, können diese Töpfe gefüllt werden.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Das Gesuch an die Stiftung KLIK ist gestellt worden und wir rechnen damit, dass diese Mittel generiert werden können. Die endgültige Zusage fehlt zwar noch, wir sind jedoch im Besitz eines Schreibens, mit dem provisorisch mitgeteilt wird, dass der Antrag entgegengenommen worden ist und man auf gutem Weg sei.

Zu Mathias Rickli: Wir sind sehr guten Mutes, dass die Stiftung KLIK einen Beitrag an die Schwachgasanlage leistet. Uns ist bekannt, dass die Stiftung nicht übermässig mit Projekten eingedeckt ist. Gerade Projekte, mit welchen sehr viel CO₂ äquivalent eingespart werden kann, werden grosszügig unterstützt.

Fritz Hänni fragte nach, wie es mit der Sanierung von Kugelfängen bei Schiessanlagen weitergeht. Ich nehme an, er meint damit die Kugelfänge der stillgelegten Schiessanlagen. Die Gemeinde Köniz betreibt keine Schiessanlagen mit Kugelfängen. Die Betreiber solcher Anlagen müssen dafür besorgt sein, dass diese der Gesetzgebung entsprechen. Die Gemeinde Köniz ist verantwortlich für stillgelegte 300-Meter-Schiessanlagen, das sind zurzeit sechs nicht sanierte Anlagen. Zwei Anlagen sind bereits saniert: Eine der sanierten Anlagen liegt im Bereich der Schutzzone der Grundwasserfassung Sensematt. Bevor die Konzession für weitere 40 Jahre erneuert werden konnte, musste die Schiessanlage saniert werden. Aufgrund der vor vier Jahren erhaltenen Konzession kann nun für weitere 40 Jahre Trinkwasser aus der Sensematt gepumpt werden. Die zweite Schiessanlage, jene in Niederwangen, wird zurzeit saniert. Diese muss saniert werden, weil sie sich im sehr grossräumigen Grundwasserschutzgebiet Forst befindet. Anlagen die sich in solchen Gebieten befinden, müssen saniert werden. Alle weiteren Anlagen in unserer Gemeinde müssen nicht dringend oder gar nicht saniert werden, das ist noch nicht ganz klar. Sie müssen jedoch in den nächsten Jahren gesichert werden. Da sich diese Anlagen jedoch nicht in Grundwasserschutzgebieten befinden und sonst keine Gewässer beeinträchtigen, sind wir nicht zur Sanierung in den nächsten Jahren verpflichtet. Die Sicherung dieser Anlagen wird in den nächsten Jahren vielleicht Thema sein. Bund und Kanton wechseln die Vorgaben dazu alle paar Jahre. Zurzeit ist das Abfallgesetz des Kantons in Vernehmlassung. Aus dem Topf, der in diesem Bereich geäufnet wird, möchte man die Sanierung der Schiessanlagen mitfinanzieren. Dass die Sanierung der Schiessanlagen über die Kehrichtgebühren mitfinanziert werden soll, dazu besteht doch gewisser Widerstand. Die Finanzierung aller Schiessanlagen ist vom Kanton her nicht gesichert. Die Gemeinde Köniz nimmt zurzeit keine weitere Sanierung in Angriff.

Zur Frage von Thomas Marti, dass die Nutzungsdauer der bestehenden Anlage kurz ist: Das ist tatsächlich so. Weil aber für einen guten Betrieb der bestehenden Anlage zu wenig Gas auströmt, muss eine Schwachgasanlage installiert werden.

Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und bitte Sie, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Für den Ersatz der Entgasungsanlage in der Deponie Gummersloch, KEGUL, wird ein Kredit von CHF 329'400 bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto 5250.5033.5200 belastet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"

Fristverlängerung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bruno Schmucki (SP): Anlässlich eines Gesprächs mit Martin Graber, dem Erstunterzeichner des Postulats, erklärte er sich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist einverstanden. Er erinnerte mich daran, dass es im Postulat nicht darum geht, die Partnerschaften in Blatten oder Prijepolje bekannter zu machen, sondern hier in der Gemeinde Köniz. Da bestehen durchaus Handlungsmöglichkeiten vor Ort.

In dem Sinn erkläre ich mich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 31. Dezember 2016 einverstanden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Dezember 2016 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. 1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vanda Descombes (SP): Eigentlich erwartete die Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld vom Gemeinderat lediglich, dass er mit der BLS einfache und rasch umsetzbare Massnahmen im Sinn einer – ich betone – kleinen Aufwertung der S-Bahn-Station Liebefeld für die Zwischenzeit bis zur grossen Aufwertung definiert und uns eine Kreditvorlage für den Kostenanteil der Gemeinde Köniz vorlegt. Immerhin dauert es bis zur grossen Aufwertung noch ungefähr 8 Jahre. Erhalten haben wir jedoch eine ausführliche Auslegeordnung und einen Vorschlag zur Realisierung eines Hochhauses – was bereits zu Reaktionen führte – und der Überbauung des Areals. Zum einen danke ich für die Auslegeordnung der zuständigen Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. Das wollten wir aber nicht. Mir scheint hier, dass die Prioritäten falsch gesetzt sind und deshalb erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats nicht ganz zufrieden und halte deshalb an der Motion fest, bzw. möchte ich zuerst die Diskussion im Parlament dazu anhören.

Uns – ich habe dies mit den Parlamentsmitgliedern abgesprochen – ist klar, dass es, angesichts des bevorstehenden Doppelspurausbaus und weiteren geplanten Vorhaben keinen Sinn macht, zum jetzigen Zeitpunkt grössere Massnahmen für umgerechnet 300'000 Franken – wie von der BLS berechnet – zu ergreifen, die bald wieder abgeschrieben werden sollen. Ich werde aus der Antwort des Gemeinderats jedoch nicht richtig klug. Der Gemeinderat anerkennt, dass der aktuelle Zustand der S-Bahn-Haltestelle Liebefeld Verbesserungspotenzial aufweist, dass die Haltestelle einen vernachlässigten Eindruck erweckt und die Pendlerströme zunehmen. Er verweist auf die Massnahmen in den letzten Jahren; diese liegen jedoch bereits 12 und 22 Jahre zurück. Aber konkret bei der Haltestelle etwas tun, ausgenommen Sofortmassnahmen für den Langsamverkehr, will er offenbar nicht so recht.

Gestern fuhr ich mit dem Velo vom Flughafen Belp nach Wabern, auf diesem Weg kann an einer Scheune folgender Spruch gelesen werden: „Wer etwas will, sucht Wege, wer etwas nicht will, such Gründe.“ Etwa so verstehe ich die Antwort des Gemeinderats.

Wir wünschen uns jedoch Nägel mit Köpfen, d. h. etwas mehr Pragmatismus, konkrete, einfache und mit weniger Geld zu realisierende Massnahmen. So wären beispielsweise genügend Velounterstände und ein grösseres Dach als Wetterschutz hilfreich und eine sichtbare Verbesserung. Wir denken, dass solche Massnahmen für 8 Jahre finanziell vertretbar sind.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass die Motionärin an der Motion festhält, sich jedoch, je nach Diskussion im Parlament vorbehalten, nochmals das Wort zu ergreifen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte): In einem ersten Schritt hat die BLS Kosten von 300'000 Franken für die gewünschte Verbesserung der Haltestelle Liebefeld vorgelegt. Denkt man genauer darüber nach, überrascht diese Summe nicht, ist sich die BLS vermutlich gewohnt, in eher grösseren Summen zu denken. Was wäre wohl herausgekommen, wenn der Gemeinderat z. B. angefragt hätte, was für einige zehntausend Franken erhältlich wäre? Der Gemeinderat sucht nun nochmals das Gespräch mit der BLS; das kann er aus unserer Sicht ebenso gut auch dann suchen, wenn die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt wird. Die Motion will nur einen Kreditvorschlag für rasch umsetzbare Massnahmen. Sie verlangt nicht, dass diese Massnahmen 300'000 Franken kosten und auch nicht, dass bereits mit der Umsetzung der Massnahmen gestartet wird. Ein Projekt, das 300'000 Franken kosten soll und die BLS nichts daran bezahlen will, ist aus unserer Sicht nicht die verlangte Kreditvorlage. Uns scheint es auch unwahrscheinlich, dass es nicht möglich sein soll, kleine Verbesserungen mit weniger Geld zu realisieren. Aus unserer Sicht wäre es auch nicht verboten, zwei verschieden teure Varianten vorzulegen, über die das Parlament entscheiden könnte. Rückwirkend als Richtlinienmotion wenn die Verbesserungen in der Kompetenz des Gemeinderats liegen könnten.

Die Mitte-Fraktion wird deshalb der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen und hält an der Motion fest.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat bzw. der DPV für die ausführliche Antwort. Uns allen ist klar, dass die bestehende Situation bei der S-Bahn-Haltestelle Liebefeld nicht befriedigend ist. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass dies auch der Gemeinderat so sieht und sich auch die BLS einem grossen Verbesserungsbedarf bewusst ist.

Doch sind bei der BLS, weder zum heutigen Zeitpunkt noch zeitnah oder rasch, finanzielle Mittel für eine kleine, geschweige denn für eine grosse Aufwertung eingeplant. Gut Ding will Weile haben. Für die Gemeinde Köniz ist das Liebefeld bereits heute ein wichtiger Arbeitsort. Zudem sollen im Liebefeld – wie den Unterlagen entnommen werden kann – städtebaulich markante Zeichen gesetzt werden. Dort aufgeführt ist eine differenzierte Überbauung des Gebiets mit höheren Gebäuden und gar einem Hochhaus. Für die FDP-Fraktion sind dies schöne Zukunftsaussichten, deren Realisierung wir an diesem Ort, wo die entsprechenden baulichen Verdichtungen tatsächlich sinnvoll sind, gerne sehen. Was mich persönlich irritiert: In den Unterlagen ist auf dem Massnahmenblatt vom 23. Oktober 2013 – nach der Tramabstimmung – unter dem Punkt Zielsetzungen die Nennung einer Tramhaltestelle, nebst der neuen S-Bahn-Station, aufgeführt. Wobei das Liebefeld städtisch ist und wir uns einer allfälligen guten Idee nicht verschliessen wollen. Es kann sich auch um eine Metro-Tramstation handeln.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat nicht zustimmen.

Wir teilen die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Haltestelle Liebefeld Aufwertungspotenzial hat. Unter einer kleinen Aufwertung verstehen wir jedoch nicht Massnahmen im Wert von 300'000 Franken, wie von der BLS geschätzt. Unter einer kleinen und raschen Aufwertung verstehen wir auch nicht, wie in der Motion gefordert, das ganze Paket wie Verbesserungen an der Beleuchtung und eine Direkterschliessung. Wir sind für Sofortmassnahmen im Bereich der Veloparkierung und des Wetterschutzes. Diese Massnahmen können vielleicht sogar im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Es ist davon auszugehen, dass in fünf bis zehn Jahren bei der Station Liebefeld kein Stein mehr so liegen wird wie heute. Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat, bei der Umsetzung einer kleinen und raschen Aufwertung wenn möglich eine modulare Möblierung einzusetzen. Wenn der Masterplan umgesetzt wird, können diese wiederverwendet werden. Damit kann verhindert werden, dass Investitionen nur für zwei Jahre getätigt und damit Ressourcen verbraucht werden. Die Dauer von zwei Jahren ergibt sich aus der Beantwortungsfrist des Postulats – wobei allenfalls die Motion bestehen bleibt – von der Planungsphase und der baldigen Umsetzung des Masterplans.

Eine Randbemerkung: Bei der Umsetzung des Masterplans soll die Langsamverkehrsverbindung wenn möglich auf der Seite des Liebefeld Park realisiert werden. Damit bleiben den Velofahrenden aus der oberen Gemeinde eine bis zwei Gleisquerungen erspart.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Erstens ist es nicht so einfach wie man meint. Ich hätte etwas dagegen, wenn mir die Gemeinde Köniz auf meinem Bauernhof – auf meinem Eigentum – etwas einrichten wollte. Das ist auch bei der S-Bahn-Station Liebefeld so. So viel mir bekannt ist, handelt es sich dabei um Eigentum der BLS. Kann die Gemeinde Köniz auf diesem Areal einfach etwas realisieren, auch wenn es sich nur um einen Unterstand oder um eine Dachverlängerung handelt?

Zweitens ist es immer noch nicht so einfach wie man meint. Mein Schwager ist bei der BLS für die Sicherheit zuständig. Es geht nicht an, etwas zu realisieren, das die Sicherheit der Fahrgäste behindert.

Die SVP-Fraktion sieht jedoch den Handlungsbedarf, denn die S-Bahn-Station Liebefeld befindet sich in einem schlechten Zustand. Hier muss etwas gehen, da die Passagierzahlen stetig zunehmen. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat weiterhin das Gespräch mit der BLS suchen soll. Wir sind auch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz bei der Finanzierung mithelfen darf. Es darf jedoch nicht sein, dass die Gemeinde Köniz die Kosten tragen muss, weil die BLS noch nichts realisieren will.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Wir werden uns jedoch hüten, zu etwas zuzustimmen, das der Gemeinderat in eigener Kompetenz investieren will. Dieses Geschäft werden wir dann gut prüfen, wenn es vorgelegt wird.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass hier Handlungsbedarf vorhanden ist. Insbesondere ist es doch wichtig, dass eine Aufwertung der S-Bahn-Station Liebefeld vorgenommen wird und zumindest zusätzliche Velounterstände und ein Wetterschutzdach für die Wartenden realisiert werden.

Deshalb werden wir der Aufrechterhaltung des Vorstosses als Motion zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen einer raschen Aufwertung der S-Bahn-Station Liebefeld. Das Passagieraufkommen an diesem Ort steigt ständig an und es ist nicht einmal ein genügender Wetterschutz vorhanden.

Der Gemeinderat hat sich bemüht, umfassend zu informieren. Wie ich heute Abend feststellen muss wird manchmal zu viel informiert und manchmal zu wenig, Das richtige Mass zu finden ist schwierig. Wir waren stolz mitteilen zu können, was alles bei der S-Bahn-Station Liebefeld angedacht ist und dass bereits eine Testplanung durchgeführt worden ist. Wir sind eigentlich auf dem besten Weg, in diesem Jahr die neuen Zonenvorschriften in die öffentliche Mitwirkung zu geben. Wir berücksichtigen ein nächstes Mal, dass unter Umständen zu viel informiert werden kann.

Zu Heidi Eberhard: Der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde ist vor der Abstimmung über die Tramlinie entstanden und deshalb ist immer noch die Tramlinie enthalten. Das wurde nicht angepasst.

Aufgrund des Vorstosses und unseren ersten Abklärungen suchte ich persönlich das Gespräch mit der BLS und ich habe positive Zeichen erhalten, dass die BLS bereit ist, mit uns zusammen etwas an die Hand zu nehmen. Wir sind jedoch noch im Gespräch und was das kosten wird, ist noch unbekannt. Ich bin jedoch gerne bereit, mich für eine einfache Lösung einzusetzen. Wie Adrian Burkhalter richtig ausgeführt hat, ist das Areal S-Bahn-Station Liebefeld im Besitz der BLS; die Federführung liegt bei ihr. Für Anpassungen ist ein kleines Plangenehmigungsverfahren beim BAV notwendig, weil auf Bahnareal gebaut wird. Das können wir als Gemeinde nicht bewilligen. Im Investitionsplan der Gemeinde Köniz sind dafür keine Mittel eingestellt, wie auch bei der BLS nicht. Wir werden jedoch schauen, ob allenfalls Mittel gefunden werden könnten. Die letzten Worte sind jedoch noch nicht gesprochen. Der Gemeinderat wird Sie auf dem Laufenden halten und auf die Motion – sofern Sie daran festhalten – oder auf das Postulat Bericht erstatten. Ziel des Gemeinderats ist eine Aufbesserung der S-Bahn-Station Liebefeld mit raschen Massnahmen. Wie kostengünstig diese sind und welchen Standard sie haben, bestimmt schlussendlich die BLS. Ich werde der BLS Bericht darüber erstatten, dass kostengünstige Massnahmen gewünscht sind.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Erheblicherklärung der Motion, 4 Stimmen dagegen.

7. 1532 Motion (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Hansueli Pestalozzi (Grüne): ich ergänze hier, dass die Motion von 13 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet wurde und nicht wie in den Medien ausgeführt, von sieben Parlamentsmitgliedern.

Viele sprechen von Integration. Der FC Wabern leistet Integration: 330 Aktive aus 26 Nationen spielen in 14 Mannschaften, davon sind ca. 200 Kinder und Jugendliche. Das alles geschieht auf freiwilliger Basis. Bei der Besichtigung am letzten Dienstag, an welcher einige von uns teilgenommen haben, konnten wir uns davon überzeugen, dass das Spielfeld voll von trainierenden Knaben und Mädchen war. Anschliessend haben Erwachsene trainiert, es lief wie in einem Räderwerk. Der FC Wabern leistet, wie auch andere Fussballvereine in der Gemeinde Köniz, sehr wertvolle Arbeit. Dies jedoch unter sehr viel schwierigeren Bedingungen.

Drei Punkte: Erstens ist der Platz in der Lerbermatt für den Schulsport realisiert worden und entspricht nicht mehr den Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbands. Diese Anforderungen sind im Parlament zu Recht bereits kritisiert worden. Würde die erste Mannschaft des FC Wabern von der regionalen 2. Liga in die interregionale 2. Liga aufsteigen, könnten die Heimspiele nicht mehr am Heimstandort durchgeführt werden, sondern es müsste auf den anderen – ebenfalls überbelegten - ligatauglichen Fussballplatz ausgewichen werden.

Zweitens hat der FC Wabern kein Vereinslokal für den Austausch zwischen Eltern und Trainern, für Mannschaftsbesprechungen oder einen Kiosk, wo man bei schlechtem Wetter Unterschlupf finden könnte. Mit einem solchen Kiosk könnte zudem etwas Geld für die Vereinskasse verdient werden, um Vereinsaktivitäten zu finanzieren.

Drittens ist die Garderobensituation sehr problematisch. Auf diesen Punkt werde ich noch zurückkommen.

Der FC Wabern existiert seit 32 Jahren und ist seitdem in der Schulsportanlage Lerbermatt zu Hause. Ich finde es bedenklich, dass er sich an diesem Ort immer noch nicht willkommen fühlt, sondern höchstens als geduldet. An den Wochenenden, über Auffahrt, Pfingsten oder auch in den Schulferien sind die Garderoben oft nicht zugänglich. Der Verein besitzt keine Schlüssel zu den Garderoben, welche mit Fussballschuhen nicht betreten werden dürfen. Das führt häufig zu sehr schwierigen Situationen.

Umso wichtiger ist es, dass sich die Gemeinde Köniz in dieser Sache engagiert. Ich danke für den ausführlichen Bericht der Abteilung Gemeindebauten zum Rasenfeld Lerbermatt, der in den Beilagen zu finden ist. Der Bericht zeigt auf, dass ein 1.-Liga-Fussballfeld in der Lerbermatt – wie von uns gefordert – mit vernünftigem Aufwand nicht erstellt werden kann. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Die Motion kann deshalb im Wortlaut nicht umgesetzt werden. Das ist jedoch noch lange kein Grund dafür, die Motion wie vom Gemeinderat beantragt, ganz abzulehnen.

Ich erkläre mich deshalb bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das in beiden Punkten. Ich hoffe hier auf die Unterstützung des Parlaments.

Bei Erheblicherklärung als Postulat erwarten wir vom Gemeinderat einen Bericht mit einer Kreditvorlage zur Verbesserung der Fussballinfrastruktur in der Lerbermatt. Einige Ausführungen dazu: Mit dem Kredit soll es möglich sein, das Fussballfeld an die Richtlinien für 2.-Liga Interregional anzupassen. Im Bericht wird aufgezeigt, dass dies möglich ist. Wir erwarten ausserdem eine Lösung des Garderobenproblems, das unserer Meinung nach hauptsächlich ein organisatorisches ist. Dazu sind Verhandlungen mit der Lerbermatt, mit der Abteilung Anlagen und Sport und mit dem Kanton notwendig. Wir sind der Meinung dass die Erstellung neuer Garderoben nicht sehr ökologisch wäre und dies nur, weil die existierenden Garderoben aus organisatorischen Gründen nur eingeschränkt benützt werden können.

Wir erwarten, dass die Gemeinde uns unterstützt und Lösungsvorschläge anbringt, wie zusammen mit dem FC Wabern ein Mehrzweckraum mit Buvette realisiert werden kann. Über Beiträge von Vereinsseite müsste dazu noch verhandelt werden. Wichtig ist, dass die Gemeinde bei den Verhandlungen mit den vorhin genannten Beteiligten die Federführung übernimmt. Im Bericht des Gemeinderats steht: „Die Lösung scheint angemessen zu sein und könnte von allen Beteiligten (Schule, Kanton, Gemeinde und FC Wabern) getragen werden.“

Zu Punkt 2 im Postulatsbericht möchte ich, dass etwas mehr als lediglich fünf Zeilen darüber geschrieben werden, wie die Fussballinfrastruktur im Raum Wabern mittel- bis langfristig weiterentwickelt werden soll. Wabern ist jener Ortsteil mit der grössten Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Köniz; Stichworte sind: Balsigermatte, Zone für öffentliche Nutzung im Nesslerengut, Kehrsatz, etc.

Für mich ist unverständlich, dass der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen. Will er damit das Parlament und den FC Wabern ausdribbeln? Wenn dem so wäre, liegt es nun am Parlament, einen Konter zu lancieren und den Ball zumindest in Richtung Tor zu bringen. Ob das Tor dann auch geschossen werden kann, liegt wiederum beim Parlament, wenn das Geschäft wieder vorgelegt wird. Wir hoffen stark, dass dies noch vor Ende der laufenden Legislatur der Fall sein wird.

Ich bitte Sie, das Postulat in beiden Punkten anzunehmen; der Leidensdruck ist gross, das Anliegen des FC Wabern ist dringend, davon konnten Sie sich zu Beginn der Sitzung beim Eingang in den Rossstall überzeugen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass sich der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats nicht. Wir folgen dem Motionär und stimmen der Erheblicherklärung der Motion als Postulat in Punkt 1 zu, wie auch der beantragten Erheblicherklärung des Postulats in Punkt 2.

Die Begründung, weshalb der Fussballplatz erweitert werden soll, ist nachvollziehbar. Sie stützt sich auch auf das Sportanlagenkonzept Köniz, das hier im Parlament bereits diskutiert und zur Kenntnis genommen worden ist. Das Grundanliegen ist berechtigt. Es gilt hier jedoch auch, Mass zu halten. Die Variante 1.-Liga-Feld überzeugt nicht, denn damit würde der Rest der Lerbermatt fast erdrückt. Ein 2.-Liga-Feld passt jedoch. Der Motionär sieht es auch so.

Damit wären wir einmal mehr bei den Garderoben und wenn das so weiter geht, beantrage ich die Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Kommission Garderoben unter der Leitung von mindestens zwei Gemeinderäten. Das kann allenfalls noch knapp verhindert werden. Das Konfliktpotenzial ist jedoch offensichtlich: Auf der einen Seite sauber geschrubbte Gänge, Duschen und der Garderobenboden nur geeignet für Turnschuhe mit weissen Sohlen, mit Priorität für den Schulbetrieb. Auf der anderen Seite Rasenboden, verdreckte Stollenschuhe, vor Dreck tiefende Leibchen und Turnhosen und das nicht nur während der Schulzeit.

Da kommen Lösungen auf, die nicht wirklich brauchbar sind: Immer die Schuhe ausziehen, auch in den Spielpausen und auch die Schiedsrichter. Die Retourkutsche des Clubs: Der Rasen sei unbrauchbar gemäht für echte Fussballspieler. Ohne genau alle Details zu kennen, nehme ich an, dass es noch mehr so Schweissfüsse oder sonst stinkende Geschichten gibt.

Wie auch immer, der FC Wabern möchte in erster Priorität ein ligataugliches Fussballfeld, das unterstützen wir. In zweiter Priorität wünscht er ein Vereinslokal. Hier sind wir der Ansicht: Ja, aber der Fussballclub muss sich daran beteiligen, respektive einen ansehnlichen Teil der Kosten tragen; entweder mit einem einmaligen Beitrag oder über wiederkehrende Gebühren. In dritter Priorität möchte der FC Wabern Garderoben. Ich bin überzeugt, dass das Konfliktpotenzial damit wesentlich abnehmen wird. Wenn dies jedoch zwischen 400'000 und 700'000 Franken kosten soll, lohnt sich eine Prüfung, ob nicht auch mit einer geschickten Aufteilung eine günstigere Lösung möglich wäre. Schon mit den für diese Investition zu erbringenden Zinsen und Abschreibungen könnten die bestehenden Garderoben einige Male gereinigt werden. Eine geschickte Aufteilung, wer wann für was verantwortlich ist, könnte die Situation entschärfen. Voraussetzung ist jedoch die Überzeugung: Leben und leben lassen, d. h. eine friedliche Koexistenz, Rücksicht und Verständnis. Dies zu verstärken ist eine Führungsfrage bei der Schule und beim FC Wabern.

Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat mit der Annahme des Postulats ein sinnvolles Konzept ausarbeiten und dem Parlament vorlegen wird. Der FC Wabern und die Schule sind sicher miteinbezogen. Ich würde sogar einer Aussengarderobe zustimmen, jedoch nur wenn es wirklich notwendig ist, wenn dies beispielsweise auch der Schule etwas bringen würde. Wenn es jedoch nur darum geht, dass man sich nicht einig ist, wer die Garderoben zu reinigen hat, kann keine Garderobe finanziert werden. Wir freuen uns auf die Vorlage eines ausgewogenen Projekts.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Auch die SP-Fraktion erklärt sich einverstanden mit der Erheblicherklärung von Punkt 1 als Postulat, wie auch von Punkt 2. Dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung werden wir nicht zustimmen.

Sehr vieles ist bereits gesagt worden, die Verhältnisse könnten jedoch noch drastischer geschildert werden. Wären alle Parlamentsmitglieder dem Ruf des FC Wabern auf einen Augenschein vor Ort gefolgt, hätten wir längst nicht alle Platz in der kleinen Kantine bei der Lerbermatt gefunden. Nicht einmal eine Juniorenmannschaft passt hinein, so prekär sind die Platzverhältnisse. Handlungsbedarf ist dringend vorhanden und die SP-Fraktion wünscht, dass hier vorwärtsgemacht wird. Es ist nicht fair, wenn man 350 Aktive mit ihren Angehörigen und Funktionären jahrzehntelang zappeln lässt, während andernorts mit der grossen Kelle angerichtet wird. Uns scheint das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt nicht nur pragmatisch und zweckmässig; es ist auch finanziell sinnvoll dimensioniert. Es umfasst eine Anpassung des Rasenspielfeldes, Garderobengebäude, Vereinslokal und Lagercontainer. All das für gleich viel Geld, wie im Dezember 2015 vom Parlament für eine einzige neue Garderobe an einem andern Ort bewilligt worden ist. Der Gemeinderat ist mit seinem Vorschlag jedenfalls auf einem guten Weg. Zwei Aspekte, die der SP-Fraktion wichtig sind: Uns ist wichtig, dass das Anliegen nicht eine blosser Ankündigung bleibt. Die Legislatur ist bald zu Ende, es kann je nach dem noch viel passieren oder sehr wenig. Der neue Gemeinderat wird die Situation vielleicht anders beurteilen. Wir möchten deshalb unbedingt, dass sich der Gemeinderat an den im Bericht vorgelegten Fahrplan hält: Projektierungskredit 2016, Ausführungskredit 2016/2017, Parlamentsentscheid über den Ausführungskredit 2017.

Zu Punkt 2 betreffend die Langfristperspektive für den Fussballinfrastrukturbedarf im Raum Wabern: Das scheint uns, sei doch etwas gar knapp. Bereits vor einem Jahren haben wir vonseiten der SP-Fraktion zu einem 1.-ligatauglichen Fussballfeld im OZ Köniz eine Auslegeordnung gefordert. Gemeinderat Thomas Brönnimann hielt damals fest, dass er dieses Anliegen mitnehme. Viel brachte der Gemeinderat allerdings nicht zurück, gerade einmal die bereits genannten fünf Zeilen, die erst noch wenig mit der Frage zu tun haben. Wir drängen hier darauf, dass vorwärts gemacht wird und wir nicht weiter im Dunkeln tappen, was bis wann und wo notwendig ist. Dies gerade an jenem Ort wo die Gemeinde Köniz am stärksten wächst.

Ich danke für den guten Bericht und für die Bereitschaft des Gemeinderats hier vorwärts zu machen und mit einem pragmatischen Projekt auch Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir erklären uns mit der Erheblicherklärung von Punkt 1 und Punkt 2 als Postulat einverstanden. Der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung werden wir nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Mike Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag, die Motion in den Punkten 1 und 2 als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen.

Wir unterstützen die bedarfsgerechte und sinnvolle Entwicklung aller Ortsteile der Gemeinde Köniz. Wir möchten die hier vorliegende Forderung gleich behandeln wie alle anderen Punkte in dieser Richtung auch. Aufgrund der Besitzverhältnisse sind sowohl der Kanton als auch die Gemeinde Köniz von diesem Anliegen tangiert. Kommt hinzu, dass mit dem Umbau des Fussballfeldes auch für den Schulbetrieb eine Verbesserung in der Lerbermatt erreicht werden kann. Die SVP-Fraktion unterstützt den sportlichen und freiwilligen Bereich. Der Bedarf an ligatauglichen Fussballfeldern ist unbestritten. Das soziale Engagement des FC Wabern ist besonders wichtig. Für den Bau und Betrieb von Garderoben, Kiosk und Buvette ist jedoch nicht die Gemeinde allein verantwortlich. Hier braucht es Fairplay, wie es später auch auf dem Rasen stattfinden sollte.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Sport ist gesund, Gesundheitsprävention pur. Das ist ein wichtiger Punkt, denn es handelt sich sportpolitisch gesehen um eine Investition in die Zukunft. Sport hat auch sehr viel mit Bildung zu tun. Die FDP-Fraktion setzt sich seit eh und je stark in Bildungsfragen ein, nicht nur in dieser geografisch spezifischen Region. Der Mangel an ligatauglichen Fussballfeldern in der Gemeinde Köniz ist unbestritten.

Alle Gründe sind bereits genannt worden. Wir haben alle eine E-Mail vom Präsidenten des FC Wabern erhalten, was ich als gut betrachte, denn man muss lobbyieren. Ich hatte auch sehr Freude am heutigen Aufmarsch der Junioren des FC Wabern.

Die FDP-Fraktion wird Punkt 1 der Motion als Postulat erheblich erklären, wie auch Punkt 2 und die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ablehnen.

Wenn man so durch die Gemeinde Köniz fährt, fällt auf, dass Projekte die von der Gemeinde an die Hand genommen werden, stets gut und deshalb wohl auch etwas teurer sind. Man muss sich jedoch immer wieder fragen, ob vielleicht mit der einen oder anderen Realisierung vielleicht noch zugewartet werden könnte oder ob vielleicht eine etwas günstigere Realisierung möglich wäre. Das 1-Liga-Fussballfeld ist vom Tisch, aber das 2.-Liga-Fussballfeld ist immerhin auch etwas. Wir gehen davon aus, dass eine kostengünstige Lösung gefunden werden kann.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Obwohl ich selber nicht Fussball spiele, ist mir das Anliegen der Motion sehr sympathisch. Bei einem Verein wie dem FC Wabern, aber auch bei anderen Vereinen, geht es nicht nur um das Fussball spielen selber, sondern auch um Jugendarbeit, um Integration, um die Pflege der Gemeinschaft, usw. Es ist deshalb gerechtfertigt, wenn sich die Gemeinde hier engagiert, nicht nur für den Fussball, sondern auch für die anderen Nebenzwecke, die ein Verein mit seinem Engagement erfüllt.

Wie der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann, hat er grundsätzlich Verständnis für das Anliegen und es ist verständlich, dass er nicht auf das 1.-ligataugliche Fussballfeld eingehen will, weil damit mit den Partnern Kanton und Schule keine Lösung gefunden werden könnte.

Die BDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Punkte 1 und 2 als Postulat und wird die beantragte Abschreibung ablehnen. Es scheint uns zweckmässig, dass der Gemeinderat baldmöglichst aufzeigt, wie er in Zusammenarbeit mit dem FC Wabern, dem Kanton und mit der Schule das Ganze verbessern will. Wie eine gute Lösung gefunden werden kann, damit der FC Wabern künftig über eine bessere Infrastruktur verfügt und nicht aufgrund eines fehlenden ligatauglichen Fussballfeldes nicht aufsteigen könnte.

Beat Haari (FDP): Ich bin mit den gehaltenen Voten einverstanden, habe aber eine Frage: Der Gemeinderat beantragt, Punkt 1 als Motion abzulehnen. Sagt das Parlament aber nein dazu wird die Motion nicht abgelehnt. Irgendwie wird die Motion trotzdem abgelehnt. Man will nun kein 1.-ligagataugliches Fussballfeld mehr, sondern ein für 2.-Liga-Interregional taugliches. Ich frage mich, ob der Motionstext hier so einfach abgeändert werden kann oder ob dafür ein Antrag ans Parlament notwendig ist.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich bin froh, befürwortet Hansueli Pestalozzi in Punkt 1 der Motion die Erheblicherklärung als Postulat. Ansonsten hätte der Motionär ein Eigentor geschossen und die zählen im Fussball bekanntlich.

Das Projekt in der Lerbermatt ist bereits seit längerem in der Pipeline der DBS und der DSL. Die Motionäre haben sozusagen mit einem langen Pass das bürokratische Fussballfeld überbrückt. Der Ball ist noch nicht im Tor gelandet, aber zumindest im Parlament und dahin gehört er auch.

Zur Einschätzung des Gemeinderats: Motionen müssen so hingenommen werden, wie sie verfasst sind. Es wurde ein 1.-ligataugliches Fussballfeld gefordert. Wie der Bericht des Gemeinderats aufzeigt, ist das nicht realistisch und deshalb beantragte der Gemeinderat die Ablehnung der Motion in Punkt 1. Das haben nun auch die Motionäre anerkannt. Punkt 2 fordert ein Vorgehenskonzept. Hier ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Bericht ausführlich ist und die Vorgehensmöglichkeiten aufzeigt. Die DBS und die DSL haben mit je einem Vertreter – zum Teil war sogar ich selber dabei – an den Verhandlungen mit dem Kanton teilgenommen. Die Verhandlungen mit dem Kanton als Eigentümer und mit dem Gymnasium waren intensiv. Man suchte eine Lösung, die für alle annehmbar ist. Diese Lösung ist vielleicht nicht die billigste, denn der Kanton legt Wert darauf, dass wir nicht einen Container hinstellen. Zum Stichwort Garderobenkommission: Das Thema Aussengarderoben, die den Reinigungsaufwand für die Schule beträchtlich verringern und die Bereitschaft während der Schulferien jeweils einen Hauswart vor Ort zu haben, kam von der Schule aus. Man könnte noch weitergehen und erklären, wie der Vertrag mit dem Kanton damals zustande kam, als der Kanton das Gelände zu Eigentum übernommen hat. Dort liegt die Begründung, weshalb dies der Schule so wichtig ist. Die Gemeinde Köniz bezahlt dem Kanton für die Reinigung nicht die Vollkosten. Deshalb haben Schule und Kanton grosses Interesse, dass die Garderobenfrage effizienter gelöst wird. Ich gehe davon aus: Wenn das Postulat erheblich erklärt wird und die beantragte Abschreibung abgelehnt wird, werden DBS und DSL als nächsten Schritt dem Gemeinderat einen Projektkredit beantragen. Dass das Geschäft Ihnen dereinst wieder vorgelegt wird, ist aufgrund der aufgeführten Summen klar.

Dass der Gemeinderat die Jugend- und Integrationsarbeit der Vereine hoch schätzt und anerkennt, war bereits bei anderen Geschäften ersichtlich. Die Sporthallen Weissenstein dienen zwar einerseits dem Spitzensport, sie sind aber auch für den Junioren- und Breitensport realisiert worden und werden auch entsprechend genützt. Auch im Bereich Fussballinfrastruktur hat das Parlament dem vom Gemeinderat vorgelegte Projekt im Ried und dem Garderobenprojekt im Hessgut zugestimmt. Diese beiden Projekte dienen unter anderem dem Schulsport, dem Juniorsport und zum Teil auch den ersten Mannschaften der betroffenen Vereine; im Fall des FC Wabern einer Zweitliga-Mannschaft.

Wichtig ist auch, was Mike Lauper erwähnte: Die Gemeinde Köniz ist gross und es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Ortsteile alle gleich behandelt werden. Man muss jedoch aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz step by step vorgehen. Die Gemeinde Köniz ist zwar solide, sie muss aber gut schauen, wie Hanspeter Kohler erwähnte. Nice-to-have- und Wunschprojekte können nicht realisiert werden. Es müssen alle Hallen-, Rasen- und Eissportarten berücksichtigt und gleich behandelt werden. Mit dem vorliegenden Projekt ist Augenmass gewahrt. Vielleicht werden noch Varianten vorgelegt, damit das Parlament über verschiedene Ausbaustandards beraten kann. Heute hörte ich zum ersten Mal von der Idee einer finanziellen Beteiligung des Vereins. Vielleicht könnte hier ein ähnliches Modell wie mit dem FC Sternenberg gewählt werden. Das wurde bis anhin noch nicht geprüft, der Kontakt mit dem FC Wabern wird jedoch in dieser Frage sicher aufgenommen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich versuche die Frage von Beat Haari zu beantworten, ob der Motionstext einfach so abgeändert werden kann oder ob dafür ein Antrag gestellt werden muss: Ein Motionstext kann nicht geändert werden, auch nicht vom Motionär selber. Wenn der Gemeinderat nun aber mit Lippenbekenntnissen und Bericht und Protokoll verspricht, dies anders zu machen, handelt es sich um ein Versprechen. Formal gesehen müsste er sich an den Motionstext halten.

Ich halte fest, dass der Erstunterzeichner der Motion beantragt, Punkt 1 und Punkt 2 der Motion als Postulat erheblich zu erklären. Somit stimmen wir nur noch über die Erheblicherklärung der beiden Punkte als Postulat und anschliessend über die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ab.

Beschluss

Punkt 1: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Punkt 2: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Parlamentssitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

8. 1533 Interpellation (Hansueli Pestalozzi Grüne Köniz) "Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich stelle die Frage, ob Diskussion erwünscht ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Interpellation beruht auf einer Studie des Bundesamts für Umwelt vom Herbst 2015. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich arbeite beim Bundesamt für Umwelt.

Die Ausgangslage ist folgende: Schweizer Pensionskassen sind häufig im Besitz von Aktien von Firmen, die im Erdölgeschäft tätig sind oder die einen sehr hohen Erdöl- oder Kohleverbrauch haben und viel CO₂ ausstossen. Über die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz, die solche Firmen finanziert, verursachen wir noch einmal so viel CO₂, wie jeder von uns im Durchschnitt in der Schweiz verbraucht und ausstösst. Dieser Aspekt war auch mir persönlich nicht bewusst. Wenn man sich bewusst macht, dass – macht die Weltgemeinschaft nach der Klimakonferenz in Paris ernst mit dem 2-Grad-Ziel – sehr viel Erdöl und sehr viel Kohle im Boden bleiben muss. Firmen mit einem grossen CO₂-Ausstoss müssen vermutlich hohe Kompensationszahlungen leisten. Je mehr eine Pensionskasse in solche CO₂-intensive Branchen investiert desto höher ist das Risiko, dass die Aktien an Wert verlieren können. Auch stark schwankende Erdölpreise setzen diesen Branchen zu.

Sehr grosse Investoren – so z. B. die Rockefeller Foundation oder auch der norwegische Staatsfonds – haben bereits Konsequenzen gezogen und sind aus dem Erdölgeschäft und den Erdölfirmen ausgestiegen und haben alle Aktien verkauft.

Zur Interpellation: Ich bin erfreut, dass die Vertretung des Gemeinderats in der Verwaltungskommission der Pensionskasse dieses Thema zur Diskussionen bringen will. Ich bin jedoch der Meinung, dass dies noch nicht genügt. Gemäss Art. 7 des Pensionskassenreglements muss das Vermögen so angelegt werden, „dass bei der Bewirtschaftung der Wertschriften nebst den finanziellen Interessen auch Umwelt-, Sozial-, Gouvernanz- und Ethik-Kriterien zu berücksichtigen sind.“

Ich erwarte denn auch, dass die Zahlen, d. h. für wie viel Tonnen CO₂-Ausstoss pro Million Franken angelegtes Geld verantwortlich ist, erhoben werden. Die Erhebung dieser Zahlen ist nicht sehr teuer, das bewegt sich innerhalb einiger Hundert Franken.

Zur letzten Frage in Bezug auf das Überdenken der Anlagestrategie hält der Gemeinderat fest, dass Asset- und Liability-Studien (ALM-Studie) das richtige Mittel sind. Dieser Meinung bin ich auch, es ist das richtige Mittel, um die Kohlenstoffrisiken und auch die Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, ethische und soziale Kriterien zu analysieren, wenn man dies beim Studienauftrag dementsprechend definiert. Wichtig ist mir auch: Es geht darum zu prüfen, ob sich die Pensionskasse der Gemeinde Köniz an Firmen beteiligt, die Waffen produzieren. Dies wurde bei den Pensionskassen der Stadt Bern und des Kantons festgestellt. Ich bin der Meinung, dass solches nicht geht.

Zur Rendite: Das Erzielen einer guten Rendite ist zurzeit sehr schwierig. Pensionskassen investieren passiv, d. h. sie folgen einem bestimmten Index – z. B. dem SMI oder dem MSCI oder irgendeinem anderen. Das senkt die Verwaltungskosten enorm. Es gibt so genannte Nachhaltigkeits- oder Low-Carbon-Indizes, die bewusst in CO₂-arme Firmen investieren und nicht in Erdöl-Firmen. Diese Indizes haben in der Vergangenheit gleich gute oder sogar bessere Performances aufgezeigt. Nachhaltigkeit und Rendite müssen sich nicht ausschliessen, im Gegenteil.

Eine Frage: Können wir die Resultate der ALM-Studie sehen?

Eine Kritik: Ich kritisiere, dass die Beantwortungsfrist dieser Interpellation aufgrund des Sitzungsrythmus der Verwaltungskommission verschoben worden ist. Trotzdem ist diese nicht in die Beantwortung der Fragen miteinbezogen worden. Das finde ich schade. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Heinz Nacht (SVP): Ich gebe Hansueli Pestalozzi Folgendes zu bedenken: Auch Hansueli Pestalozzi ist für die Isolation von Gebäuden. Firmen die Isolationsmaterial herstellen, haben einen hohen Energieverbrauch und stossen dementsprechend viel CO₂ aus. Will Hansueli Pestalozzi einer Pensionskasse nun verbieten, in solche Firmen zu investieren, die doch etwas Gutes herstellen? Ich will damit festhalten, dass es hier verschiedene Punkte zu berücksichtigen gilt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): In der Antwort ist festgehalten, dass die Pensionskasse aktuell eine so genannte ALM-Studie erarbeitet. Der Gemeinderat bringt sich dort ein. Die Pensionskasse wurde verselbstständigt. Das Parlament kann sich in gewissen Teilen des Reglements noch äussern. Die Vertretung des Gemeinderats in der Verwaltungskommission der Pensionskasse – Gemeinderätin Rita Haudenschild und ich selber – wird sich dort entsprechend einbringen. Zu gegebener Zeit werden wir Sie – soweit dies möglich ist – entsprechend informieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

9. 1602 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Rücksendung des Abstimmungscouverts"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Markus Willi: Wird Diskussion beantragt?

Casimir von Arx (GLP): In diesem Traktandum geht es um Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung des Gemeinderats, nämlich um die Abwälzung der Porti für die Rücksendung der Stimm- und Wahlcouverts auf die Stimmenden und Wählenden. Diese Massnahme erschien mir von Anfang an suspekt und auch aus der Bevölkerung ist mir grosses Unverständnis für diese Massnahme mitgeteilt worden. Ich reichte deshalb die Interpellation ein. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats zeigt auf, dass diese Massnahme nicht nur suspekt, sondern offensichtlich absurd ist. Deshalb beantrage ich Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Casimir von Arx (GLP): Ich bezeichnete vorhin die Massnahme als absurd. Vielleicht habe ich den wahren Sinn dieser Massnahme nicht verstanden. Ich bin zuerst davon ausgegangen, dass es sich um eine Massnahme handelt, mit welcher Geld eingespart oder gemäss der Zielsetzung der Aufgabenüberprüfung „die Effizienz gesteigert“ werden soll. Auf dieses konnte ich mir jedoch nach der Lektüre der Antwort des Gemeinderats keinen Reim machen. Ich suchte nach anderen Gründen für die Massnahme. Ich fragte mich, ob der Gemeinderat die Volksgesundheit verbessern will, indem er der Bevölkerung Anreiz gibt, zu Fuss zum Briefkasten des Gemeindehauses zu gehen. Als Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern hätte mich dies sehr gefreut. Ich verwarf diese These jedoch, weil man auch motorisiert zum Gemeindehaus fahren kann, um das Couvert einzuwerfen und der Gemeinderat diesbezüglich – so viel mir bekannt ist – kein Monitoring eingerichtet hat.

Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat durch die Abwälzung der Portokosten tatsächlich Geld sparen wollte. Wessen Geld soll gespart werden, wenn die Gemeinde Sparmassnahmen ergreift? Nach meinem Dafürhalten ist es in erster Linie das Geld der Steuerzahlerinnen und –zahler, weil sich diese Personengruppe in weiten Teilen mit den Stimm- und Wahlberechtigten deckt. Jene Stimm- und Wahlberechtigten, die von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, und für welche es unverhältnismässig wäre, extra beim Briefkasten beim Gemeindehaus vorbeizugehen – Zeit ist auch Geld – bezahlen ab jetzt 85 Rappen pro Abstimmung direkt anstatt wie bisher 58 Rappen via Gemeindekasse. Das ist ein Aufschlag von 46,6 Prozent. Ein beklemmendes Ergebnis für etwas, das ursprünglich eine Sparmassnahme hätte sein sollen. Die Rechnung geht noch anders: Wenn die 17'661 Couverts, die brieflich eingegangen sind minus die 80 unfrankierten, alle mit 85 Rappen frankiert worden wären, hätte dies die Stimm- und Wahlberechtigten 14'943.85 Franken gekostet.

Von diesem Geld hätten mit dem Massenrabatt der Post 25'765 Couverts frankiert werden können. Finanziell gesehen ist diese Massnahme daher absurd. Das Argument, die meisten anderen Gemeinden würden das Porto auch nicht übernehmen, sticht nicht. Ich behaupte sogar, dass manche andere Gemeinde gut daran täte, auf das bisherige Könizer Modell zu wechseln und die Rücksendung des Abstimmungscouverts direkt und mit Massenrabatt zu bezahlen.

Einige Worte zu den nicht finanziellen Auswirkungen dieser vermeintlichen Sparmassnahme: Der Gemeinderat hält fest, dass Köniz bisher im Vergleich zu anderen Gemeinden eine gute bis sehr gute Stimmbeteiligung aufweist, die aber trotzdem nicht überdurchschnittlich hoch ist. Das heisst, in der Gemeinde Köniz ist die Stimmbeteiligung unterdurchschnittlich oder genau im Durchschnitt, in der Regel trotzdem nicht besser als in anderen Gemeinden. Ich bin nicht sicher, ob ich dies richtig verstanden habe, es tönt so als ob die Stimmbeteiligung irgendwie überall gleichzeitig unter dem Durchschnitt liegen würde. Der Gemeinderat führt die Stimmbeteiligung bei der Durchsetzungsinitiative auf und schliesst daraus, dass die eingeleitete „Sparmassnahme“ keinen signifikanten Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben werde. Bei der Durchsetzungsinitiative lag die Stimmbeteiligung in der Gemeinde Köniz um 1,47 Prozent höher als im Verwaltungskreis Bern-Mittelland und um 8,52 Prozent höher als im Kanton Bern. Ich spreche hier von Prozenten und nicht von Prozentpunkten. Das tönt aus Könizer Sicht gut. Schaut man aber die vier vorhergehenden Abstimmungssonntage an, ist dieser Vorsprung der Gemeinde Köniz bei keiner einzigen nationalen Abstimmung so klein wie bei der Durchsetzungsinitiative. Bei der Abstimmung vom 28. Februar 2014 – es ging seinerzeit unter anderem um die öffentliche Krankenkasse – lag die Stimmbeteiligung in der Gemeinde Köniz sogar um 20,87 Prozent höher als im Verwaltungskreis Bern-Mittelland und sage und schreibe um 35,4 Prozent höher als im Kanton Bern. Kantonale Abstimmungen haben in diesem Zeitraum keine stattgefunden. Man kann nun der Meinung sein, die Durchsetzungsinitiative sei ein Sonderfall. Ich habe hier nur noch den Vergleich zur Masseneinwanderungsinitiative gemacht: Auch dort war der Vorsprung der Gemeinde Köniz auf den Verwaltungskreis Bern-Mittelland und den Kanton Bern höher. Ich möchte dies nicht als Gegenbeweis zur Aussage des Gemeinderats belegen. Es hat schliesslich erst eine Abstimmung stattgefunden, zu welcher das Porto für die Antwortcouverts nicht mehr von der Gemeinde bezahlt wird. Für verlässliche Aussagen ist dies noch zu wenig. Ich wäre mir jedenfalls nicht so sicher wie der Gemeinderat, dass die Stimmbeteiligung mehr oder weniger gleich bleibt.

Einige Einzelheiten: Bei Frage 6 hält der Gemeinderat fest, dass er keinen Widerspruch sieht, wenn die Gemeinde Köniz bei easyvote die Teilnahme an Abstimmungen unterstützt und gleichzeitig beim Porto die Teilnahme an Abstimmungen erschwert. Da der Gemeinderat dafür keine Argumente benennt, überzeugt mich die Antwort nicht. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass sich hier intuitiv ein Widerspruch gut erkennen lässt.

In Frage 7 fragte ich nach den rechtlichen Grundlagen, aufgrund derer der Gemeinderat entscheidet, ob Stimmen in unfrankierten Couverts künftig als gültig betrachtet werden. Diese Antwort fand ich in den Unterlagen nicht.

Die Diskussion über die Frankierung von Abstimmungscouverts ist mittlerweile auf nationaler Ebene angelangt. In der Hauptausgabe der Tagesschau vom 21. Mai 2016 wurde dieses Thema diskutiert, wenn auch nicht in der nötigen kritischen Tiefe. Ob der Auslöser für diesen Tagesschau-Bericht der Könizer Gemeinderat war, ist nicht bekannt. Die zeitliche Nähe zur heutigen Sitzung könnte aber als Indiz dafür gewertet werden. Es ist gegenwärtig taktisch nicht geschickt, wenn beim Service public abgebaut wird, ohne dafür stichhaltige Gründe anführen zu können. Ich lege dem Gemeinderat deshalb nahe, dass er diese Massnahme im Interesse, insbesondere im finanziellen Interesse, der Stimm- und Wahlbevölkerung der Gemeinde Köniz zurücknimmt.

Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort auf meine Interpellation. Insgesamt erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Cathrine Liechti (SP): Die formelle politische Partizipation – Wählen und Abstimmen – wird einerseits durch Massnahmen zur Steigerung des politischen Interesses und andererseits mit Massnahmen zur Senkung der Überforderung mit der Materie gesteigert. Verschiedene Studien, auch vom Bund, legen klar dar, dass Jugendliche die bereits in jungen Jahren Abstimmen, dies auch später regelmässig tun. Jugendliche die in den ersten Jahren nicht an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, beteiligen sich später sehr wenig an solchen. Aus diesem Grund danke ich dem Gemeinderat sehr, dass er weiterhin das Projekt easyvote unterstützt, denn easyvote hat die Steigerung der Wahl- und Stimmbeteiligung zum Ziel.

Die Verschiebung der Portokosten auf die Stimmberechtigten ist ein Gegensatz dazu. Besonders Personen, die an Politik wenig interessiert sind, wollen den Aufwand nicht betreiben, die Portokosten selber zu bezahlen und stimmen aus diesem Grund nicht ab.

Diese Massnahme bedeutet eine Hürde zur Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechts und ist somit ein Gegensatz zum Engagement, das die Gemeinde mit der Beteiligung an easyvote zeigt.

Gut verständlich ist auch, dass die Stimmbeteiligung am Abstimmungssonntag im Februar nicht als massgebend gewertet werden kann. Das kann einerseits an den Themen dieser Abstimmung liegen, andererseits aber auch daran, dass es die erste Abstimmung war, zu welcher das Porti nicht mehr durch die Gemeinde Köniz bezahlt worden sind. Somit können die Stimmberechtigten den erhöhten Aufwand auf sich genommen haben, dies später aber nicht mehr tun werden. Wichtig ist auch festzuhalten, dass sich der Aufwand besonders für Personen aus der oberen Gemeinde, aus dem Wangental oder aus Wabern erhöht, da der Briefkasten des Gemeindehauses nicht auf deren Weg liegt oder dafür unnötige Zwischenstopps eingelegt werden müssen. Insbesondere sind auch junge Personen von dieser Sparmassnahme betroffen, weil diese bekanntlich nicht am Sonntagmorgen aufstehen und an die Urne gehen. Aufgrund der heutigen Zeit der Elektronik haben sehr wenige Briefmarken. Somit entsteht ein viel höherer Aufwand.

Ich lege dem Gemeinderat nahe, dass er sich – wenn er solche Massnahmen trifft – überlegt, wie die Stimm- und Wahlbeteiligung gefördert werden kann. In anderen Gemeinden gibt es bereits Ansätze: Abstimmungscouverts aus einem Haushalt können zusammen zurückgeschickt werden. Im Kanton Neuenburg ist „vote electronic“ erfolgreich eingeführt und wird zurzeit vom Bund getestet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

10. 1604 Anfrage (Casimir von Arx) "Sackgassensignalisation"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Sie haben die schriftliche Antwort auf die Anfrage erhalten. Eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament ist nicht möglich.

11. 1607 Richtlinienmotion (SVP Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Die Kosten für den Rotkreuz-Fahrdienst haben sich für die Benützenden zum Teil mehr als verdoppelt. Christoph Nydegger und ich sind gleichzeitig von der Bevölkerung aus verschiedenen Ortsteilen auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden. Aus diesem Grund sind die Interpellation 1521 „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“ und die vorliegende Motion eingereicht worden.

Da viele Personen in abgelegenen Weilern und in äusseren Gebieten der Gemeinde Köniz wohnen, zum Teil mehrere Kilometer und Höhenmeter von der nächstgelegenen öV-Haltestelle entfernt, sind diese dringend auf einen Fahrdienst angewiesen. Auch die ersten Quartalszahlen des Roten Kreuzes zeigen auf, dass Fahrdienste grossen Anklang in der Bevölkerung finden, sind doch in den ersten drei Monaten 2016 in der Gemeinde Köniz 2'503 Fahrten durchgeführt worden; Tendenz steigend. Aktuell bereitet es sogar Mühe, das Volumen halten zu können, weil zu wenig freiwillige Fahrende zur Verfügung stehen.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde Köniz und auch den eventuell möglichen zukünftigen Tarifierungen des Roten Kreuzes, die Ende Jahr überarbeitet werden, verzichte ich auf eine weitere zusätzliche Diskussion und ziehe die Motion zurück.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass die Motionärin die Motion zurückzieht.

12. 1608 Interpellation (SP Köniz) "Druckzentrale der Gemeinde für Orts- und Quartiervereine"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass Bruno Schmucki Diskussion verlangt.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Bruno Schmucki (SP): Ich verlange Diskussion, weil mir vom Gemeinderat eine ausführliche Antwort wie auch zusätzliche Informationen des Gemeinderats vorliegen, die ich etwas ausführlicher würdigen möchte.

Interessant an dieser Antwort ist für mich, dass ich meine Kenntnisse im Bruchrechnen wieder auffrischen durfte. In der Antwort des Gemeinderats ist aufgeführt, dass ein Drittel der Druckaufträge externe sind. Von diesem Drittel – oder 24 Prozent – externe Aufträge sind ein Viertel Aufträge von Privaten oder Vereinen. Von diesem Viertel sind zwei Drittel Aufträge von Vereinen und ein Drittel von Privaten. Das entspricht für mich 1/18, was 5,555 Prozent ausmacht. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass die möglichen Mehrkosten im Bereich von 10 Prozent liegen. Bei den Vereins-Kunden handelt es sich nicht nur um Ortsvereine, sondern auch die Juk (Jugendarbeit Köniz), Eltern-Vereine, usw. sind oder waren Kunden der Druckerei. Das Auftragsvolumen beträgt zwischen 6'000 bis 7'000 Franken oder entspricht 10 Stellenprozenten des gesamten Pensums. Meiner Meinung nach sprechen wir hier von 3'000 bis 4'000 Frankem Mehrkosten. Das ist letztlich keine grosse Summe.

Ich halte hier fest, dass für die Vereine Zusatzkosten entstehen, die ich Ihnen am Beispiel des Ortsvereins Mittelhäusern aufliste: Der Ortsverein Mittelhäusern gibt aktuell 120 Franken für Druckkosten aus, in Zukunft wird er dafür 480 Franken ausgeben müssen. Die Summe ist nicht gross, bei einem Gesamtbudget von 3'000 Franken jedoch nicht unerheblich. Macht man sich bewusst, dass ein Ortsvereins-Vorstand einige Hundert Arbeitsstunden ehrenamtlich leistet, stimmen die Proportionen nicht. Der freiwillige Aufwand zugunsten der Bevölkerung ist sehr gross und nun „schmürzelt“ die Gemeinde hier bei diesen kleinen Beträgen.

Das Fazit dieser Sparübung ist ein sehr ähnliches wie jenes von Casimir von Arx in Bezug auf die Abstimmungs-Couverts: Sparen soll man doch dort wo es Sinn macht. Das Sparpotenzial dieser Sparmassnahme ist sehr bescheiden. Der Gemeinderat verpasst mit der Abschaffung dieser effektiven, direkten und praktischen Unterstützung die Chance, den Vereinen eine Wertschätzung für ihr freiwilliges Engagement zu geben.

Die Massnahme generiert bei den betroffenen Vereinen massiv höhere Kosten. Man kann von Zusatzkosten für die Vereine von wahrscheinlich mehr als 10'000 Franken ausgehen. Dies bei einem Sparpotenzial von ca. 4'000 Franken bei der Gemeinde. Auch das in der Antwort genannte lokale Kopiergewerbe, sofern es solches in der Gemeinde überhaupt noch gibt, wird nicht sehr gross profitieren, weil die meisten ihre Unterlagen in der Stadt kopieren oder drucken lassen. Dieser Effekt wird nicht gross sein.

Das ist in meinen Augen ein deutliches Beispiel dafür, wie Sparen nicht wirklich Sinn macht. Es gibt ein sehr schönes Bild von John Maynard Keynes – ein britischer Ökonom – der beschreibt wie Sparen in der öffentlichen Hand funktionieren könnte: In einem vollbesetzten Kino steht eine Person auf, um besser auf die Leinwand schauen zu können. Mit der Zeit stehen alle auf, weil man sonst nichts mehr sieht. Am Schluss stehen alle im Kinosaal, keiner sieht mehr auf die Leinwand, aber es kann auch keiner mehr sitzen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Elena Ackermann verlässt das Parlament um 22.05 Uhr, somit sind noch 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

13. 1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) „Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Casimir von Arx (GLP): Der öffentliche Verkehr von und nach Köniz verzeichnet eine steigende Nachfrage. Es ist absehbar, dass diese Nachfrage in den nächsten Jahren nochmals stark ansteigen wird, im Speziellen aufgrund der Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen im Raum Liebefeld. Für das Auffangen dieser Nachfrage sind Verkehrslösungen notwendig. Soweit die bekannte Ausgangslage.

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern-Süd ist zum Schluss gelangt, dass sowohl bei der S-Bahn als auch bei der Buslinie 10 eine Kapazitätserhöhung notwendig ist. Was die S-Bahn betrifft, sind zurzeit zwei Varianten im Gespräch: Einerseits der Doppelspurausbau der BLS und andererseits eine RBS-Metro. Dabei handelt es sich um langfristige Projekte. Bei der BLS geht es gemäss der Antwort auf die Motion 1525 „Rasche Aufwertung der S-Bahnstation“, die heute erheblich erklärt worden ist, um den Zeitraum 2027 – 2030. Bei der RBS-Metro sprechen wir eher von einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren. Ausserdem dürfte bei der letzteren Variante entscheidend sein, was schlussendlich auf dem Preisschild stehen wird.

Die Erhöhung der Kapazität auf der Buslinie 10 ist hingegen mittelfristig möglich. 2014 fällte die Könizer Stimmbevölkerung dazu einen Variantenentscheid, indem sie das Projekt Tram Region Bern (TRB) ablehnte. Da eine Erhöhung der Taktfrequenz auf der Buslinie 10 kaum mehr möglich ist, bleiben nur noch grössere Busfahrzeuge übrig. Wenn man nicht auf eine erneute Tramabstimmung – wie in Ostermundigen vorgenommen – spekuliert, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass Doppelgelenkbusse notwendig sind. Das ist die mittelfristige Lösung für den Könizer Ast und dies lässt sich beispielsweise mit dem Gutachten von Professor Weidmann zu TRB begründen.

Wo stehen wir heute? Dem Mitwirkungsbericht „Buslinie 10 Köniz-Bern-Ostermundigen“ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ist zu entnehmen, dass Doppelgelenkbusse aus technisch-betrieblicher Sicht frühestens ins Angebotskonzept 2022 – 2025 aufgenommen werden können. Zitat: „Weil die Umsetzung entsprechender Massnahmen Vorlaufzeiten von mehreren Jahren benötigt, sind die umfassenden Abklärungen rasch an die Hand zu nehmen.“ Rasches Handeln ist also nötig. Die Formulierung der RKBM tönt aber nicht so, als ob bereits mit der nötigen Priorisierung an diesem Projekt gearbeitet wird. Ein zweiter Grund spricht dafür, rasch zu handeln: Ende 2016 müssen die Kantone die Agglomerationsprogramme der dritten Generation beim Bund einreichen. Wie aus einer Stellungnahme des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) hervorgeht, erwartet der Bund, dass der Kanton Bern im Rahmen dieses Agglomerationsprogramms aufzeigt, wie er mit der Ablehnung von Tram Region Bern umgehen will. Ferner ist bekannt, dass der Kanton bei der Beurteilung seines Agglomerationsprogramms der dritten Generation allenfalls finanziell benachteiligt wird, wenn er weiterhin Gelder aus der ersten Generation reserviert hat, jedoch nicht aufzeigt was er damit will. Der Kanton hat solche Gelder reserviert, unter anderem 31,27 Millionen Franken, exklusive Teuerung und Mehrwertsteuer, für ein Projekt mit einer vergleichbaren Wirkung wie dem Könizer Ast für TRB. Um zu verhindern, dass der Kanton finanzielle Nachteile bei seinem Agglomerationsprojekt der dritten Generation erleidet, muss er bis Ende Jahr ein Konzept vorlegen – wohlgermerkt kein ausgearbeitetes Projekt, sondern ein Konzept – und aufzeigen was er mit diesen Geldern auf dem Könizer Ast machen will. Um ein solches Konzept geht es in unserem Vorstoss.

In der Antwort des Vorstosses ist festgehalten, dass bei der RKBM möglicherweise erst 2017 Ansätze für mittelfristige Lösungen erarbeitet werden. Was macht der Gemeinderat, wenn der Kanton Bern auf die Bundesgelder für Köniz verzichtet, um zu verhindern, dass er finanzielle Abstriche beim Agglomerationsprojekt der dritten Generation hinnehmen muss? Ist der Gemeinderat diesbezüglich mit dem Kanton in Kontakt? Darum geht es im zweiten Punkt unseres Vorstosses. Wir von der Könizer Politik sollten uns nicht vorwerfen lassen müssen, zugewartet zu haben bis die Zeit verstrichen ist und die Gelder weg sind.

Ich bin erfreut, dass der Gemeinderat in die gleiche Richtung arbeiten will wie die Motionäre. Der springende Punkt ist jedoch das Timing. Bitte ergreifen Sie die Initiative jenseits der ordentlichen Mitwirkungs- und Vernehmlassungsprozesse. Wir wissen alle, dass es in der Politik nicht nur formale Zuständigkeiten und Standardprozesse gibt. Führen Sie das Gespräch mit der RKBM, dem Kanton und falls notwendig, mit dem ARE und versuchen Sie so, bei diesem Thema Einfluss zu üben. Wer soll die Initiative ergreifen, wenn nicht die Gemeinde Köniz als Hauptbetroffene Gemeinde mit einer potenziellen Leaderrolle in der RKBM? Eine Einführung von Doppelgelenkbussen per 2022 ist auch aus einem weiteren Grund naheliegend:

Bis 2023 müssen die Anpassungen im öV gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen umgesetzt sein. Das ist auf der Buslinie 10 noch nicht überall der Fall. Wenn Bushaltestellen so oder so angepasst werden müssen – um das geht es bei diesem Gesetz vor allem – kann gleichzeitig die notwendige Länge für Doppelgelenkbusse installiert werden, wo dies noch nicht der Fall ist.

Aus Gesprächen mit anderen Fraktionen haben wir erfahren, dass das Anliegen unseres Vorstosses als Postulat mehrheitlich unterstützt wird. In den Fraktionen ist vor allem der Antrag des Gemeinderats mit dem Postulat diskutiert worden. Wir wollen den Vorstoss aus folgenden Gründen jedoch als Richtlinienmotion erheblich erklären: Wir verstehen diesen Vorstoss wie erwähnt tatsächlich als Handlungsrichtlinie für den Gemeinderat. Um das geht es bei einer Richtlinienmotion. Es geht in erster Linie darum, dass der Gemeinderat sehr zeitnah aktiv wird und Gespräche führt. Deshalb ist der Vorstoss auch dringlich. Bei einem Postulat liegt der Fokus eher auf einem Bericht, der möglicherweise in zwei Jahren vorliegen wird und über welchen dann zumal noch abgestimmt werden muss. Das ist bei der Richtlinienmotion nicht der Fall. Das ist auch nicht der Zeitraum, den wir mit dem Vorstoss anvisieren. Aus den genannten Fristen macht es für uns keinen Sinn, in zwei Jahren noch darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat hier die Gespräche geführt hat oder nicht. Der im Vorstoss erwähnte Bericht bezüglich Verkehrskonzept muss von der RKBM kommen oder allenfalls vom Kanton. Ausserdem ist zu diesem Thema sowieso das Postulat 1423 „Zukunft Buslinie 10“ hängig, das vor einem Jahr erheblich erklärt worden ist. Wir sind deshalb der Meinung, dass nicht nochmals ein Postulat zu diesem Thema notwendig ist.

Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung unseres Vorstosses als Richtlinienmotion zuzustimmen.

Eine Verständnisfrage an den Gemeinderat: Er hält fest, dass er sich bei der RKBM und beim Kanton für die Weiterverfolgung der Variante M aus der ZMB 2008 ausgesprochen hat. Mir ist nach Lektüre dieser Variante nicht ganz klar, welcher Zusammenhang zwischen der Variante M und einem Doppelgelenkbuskonzept besteht, um welches es in der Richtlinienmotion geht.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass der Motionär an der Motion in Form einer Richtlinienmotion festhält.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Im Angebotskonzept Buslinie 10 2018 – 2021 wird aufgezeigt, dass keine überzeugenden kurzfristigen Lösungen vorhanden sind. Es wird ein 2,5-Minuten-Takt vorgeschlagen, das stösst jedoch an Grenzen. Vorgeschlagen wird auch eine Wende des Busses beim Schloss, was in meinen Augen ein Murks ist, weil die Busse trotzdem alle durch das Zentrum von Köniz fahren müssen. Die Fraktion der Grünen hat jedenfalls vorgeschlagen, dass jeder zweite Bus beim Bahnhof Köniz wenden soll, damit könnten zugleich die Anschlüsse auf die S-Bahn gewährleistet werden. Für eine mittelfristige Lösung müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass Doppelgelenkbusse wahrscheinlich der einzige gangbare Weg sind. Das wäre sozusagen das Tram auf Pneu.

Als Vertreter von Veloanliegen habe ich mich lange gegen die Einführung von Doppelgelenkbussen gewehrt. Bei einem Tram weiss man auf den Zentimeter genau, wo es durchfährt, bei einem Doppelgelenkbus habe ich Angst, dass dieser ausschwenkt, was für die Velofahrenden sehr gefährlich werden könnte. Deshalb kommt eine solche Lösung für uns nur infrage, wenn im Gegenzug auch die Schwarzenburgstrasse velofreundlich ausgebaut wird. Anlässlich einer der vorhergehenden Parlamentssitzungen habe ich gesagt, dass dafür ein Projekt vorhanden ist: Der Bericht von Metron. Ich wurde damals kritisiert, dass ich diesen vorzeitig an die Parlamentsmitglieder weitergeleitet habe. Dazu eine Frage: Ist dieser Bericht nun öffentlich zugänglich? So viel mir bekannt ist, hat der Gemeinderat davon Kenntnis genommen. Die grosse Frage ist, wie die velofreundliche Umgestaltung der Schwarzenburgstrasse finanziert werden soll. Mir scheint es richtig, dafür den Agglomerationsfonds zu Hilfe zu nehmen. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Gemeinderat seine Bemühungen massiv intensivieren sollte.

Die langfristige Lösung wäre die Variante M – M steht so viel mir bekannt ist, für Meterspur. An der Parlamentssitzung vom März 2016 wurde die Motion 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“ eingereicht, die von allen Parteien unterstützt wird. Es handelt sich um eine Bahnlinie, die vom RBS-Tiefbahnhof weiterfährt in Richtung Inselehospital-Köniz und allenfalls bis Schwarzenburg. Auf dieser Linie könnte in Spitzenzeiten ein 7-Minuten-Takt gewährt werden. Das wäre die Antwort an Casimir von Arx: Wenn auf dieser Linie ein 7-Minuten-Takt eingeführt werden könnte, wäre dies eine gute Alternative zum überfüllten 10er-Bus.

Die Fraktion der Grünen stimmt der Richtlinienmotion einstimmig zu.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Für die FDP-Fraktion weist der Vorstoss einige Schwachpunkte auf, insbesondere was die Aufgabenverteilung betrifft. Noch einmal zum Thema „Bundesgelder“: Der Gemeinderat kann den Kanton oder die RKBM bitten, einen Bericht, ein Konzept zu erarbeiten. Was tun wir dann damit aber wirklich und mit welchem Effekt? Wie festgehalten, würde dieser scheinbar bis Ende 2016 dem UVEK zugestellt. Einmal mehr wird mit dem Verfall von Bundesgeldern argumentiert. Das hatten wir doch schon einmal. Wie der Gemeinderat richtig festhält, sind die Beträge des Bundes projektbezogen. Es ist alles andere als klar, was wirklich notwendig ist, damit diese Gelder überhaupt noch fliessen würden. Es muss ein klar vergleichbares Projekt ausgearbeitet werden. Wir stellen sehr infrage, dass die parkierten Bundesgelder wirklich für das bereit liegen, was die Motionäre andeuten. Wir sollten uns nicht von einer eher hypothetischen Deadline verunsichern lassen. Neue Verkehrslösungen für Köniz braucht es, das ist klar; aber die Zeitachse sieht doch anders aus als Ende 2016. Weil das Thema wichtig ist, wird die FDP-Fraktion die Motion als Postulat erheblich erklären. Zu den Bundesgeldern: Es ist nicht so, dass keine Bundesgelder mehr fliessen werden, wenn eine Region in der Schweiz neue Verkehrslösungen realisieren will, die Sinn machen. Es sind vielleicht nicht genau diese spezifischen Bundesgelder, die Ihrer Ansicht nach Ende 2016 wegfallen werden. Wir sollten uns vom Gedanken an die parkierten Bundesgelder lösen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Hanspeter Kohler stellt die Bundesgelder infrage. Die Bundesgelder sind für das Projekt „Linie 10 Ast Köniz“ bis ins Jahr 2027 parkiert. Wir haben dies im Detail abgeklärt. Bedingung ist, dass ein analoges Projekt als solches bis Ende 2016 in Aussicht gestellt wird. Es muss noch nicht ausgearbeitet sein, aber entsprechend weitergehen. Genau gleich sind auf der anderen Seite von Bern, in Ostermundigen, 43 Millionen Franken parkiert. Die Gemeinde Ostermundigen hat nun mit dem Projekt, respektive mit der Abstimmung für die Realisierung einer Tramlinie, diese Mittel sichergestellt. Es geht nicht darum, dass die Gemeinde Köniz 31 Millionen Franken erhält. Im früheren Projekt waren dies 35 Prozent für den Ast Köniz. Für das neue Projekt – ich gehe davon aus, dass Doppelgelenkbusse als mittelfristige Lösung weit weniger kosten werden – werden 35 Prozent vom Bund übernommen werden können und nicht per se 31 Millionen Franken. Wichtig ist aber, dass bis Ende 2016 die Eingabe vorgenommen wird. Deshalb bitte ich Sie, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären. Damit wird Druck aufgesetzt, dass mittelfristig eine Lösung realisiert werden kann und die Unterstützung durch die Bundesgelder vorhanden bleibt.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Die SP-Fraktion prüfte die Richtlinienmotion mit etwas Stirnrunzeln. Sobald der Anteil von Modalverben „könnte“, „hätte“, „sollte“ zunimmt, wird es schwierig. Mathematisch ausgedrückt handelt es sich um eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Hier liegt eine optionale Geschichte vor. Das Finden von Lösungen, wie auch von Ansätzen, ist notwendig, wie diese erreicht werden und ob diese mit der Richtlinienmotion erreicht werden oder mit der Zustimmung zur Erheblicherklärung als Postulat, ist letztlich für die SP-Fraktion offen. In dem Sinn hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, ob Erheblicherklärung als Richtlinienmotion oder als Postulat.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Der SVP-Fraktion geht es ausnahmsweise einmal ähnlich wie der SP-Fraktion. Wir sind geteilter Auffassung, welche verkehrstechnische Lösung schlussendlich die richtige sein wird. Wir sind der Auffassung, dass Doppelgelenkbusse nicht der Weisheit letzter Schluss sind oder nur eine mittelfristige Variante, die wahrscheinlich aber teuer werden könnte. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die Lösung des Verkehrsproblems in Köniz eher in der Variante M zu suchen ist, anstatt mit Trams auf Pneu. Der motorisierte Individualverkehr, die Velofahrenden und der Fussverkehr befinden sich auf einer Achse und hinzu kämen dann noch diese Doppelgelenkbusse. Aus dieser Sicht sehen wir solche nicht als Lösung. Damit zeitnah eine Antwort und Zahlenmaterial vorgelegt wird, um weiterdiskutieren zu können, macht es in meinen Augen Sinn, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären. Damit liegt eine Ausgangslage vor, die für alle klar ist.

Casimir von Arx (GLP): Bei Projekten die im Entstehen sind, gibt es in der Tat viele Konjunktive. Ich gebe einen Indikativ bekannt: In einem Schreiben des stellvertretenden Direktors des ARE zur Frage, für welche Art von Projekt die Bundesgelder eingesetzt werden könnten, kommt er zum Schluss, dass „die Mittel nach wie vor für TRB, respektive für eine allenfalls wesentlich geänderte Massnahme mit vergleichbarer Wirkung reserviert bleiben.“

Mit dieser Formulierung wird der Fokus auf die Wirkung gelegt und die Massnahme muss nicht gleich aussehen. Gemäss meinem Verständnis ist somit nicht relevant, ob eine Tram- oder eine Buslösung vorgelegt wird.

Mathias Rickli (Grüne): Kurz zur Fristigkeit: Weshalb diskutieren wir immer wieder über die Fristigkeit? Es geht um die zweite Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes. Der Bund spricht diese Gelder immer stufenweise. Ich bin hier, wie ich gestehen muss, etwas überfordert, über welche Gremien die Entscheide alle laufen. Ich bitte Sie aber, die Dringlichkeit der Motion zu respektieren. Ende 2016 muss der Kanton Bern das Programm beim Bund eingeben, damit es in die laufende Agglomerationsprogrammfrist hineingelangen kann. Ich stimme der Erheblicherklärung des Vorstosses als Richtlinienmotion zu, weil ich der Meinung bin: Wenn es nicht klappt, hat man es wenigstens versucht.

Christian Roth (SP): Ist Ihnen Folgendes bewusst: Wenn Sie die Richtlinienmotion erheblich erklären verlangen Sie – wie in Punkt 1 aufgeführt – Doppelgelenkbusse. Alle die heute die Richtlinienmotion erheblich erklären, fordern vom Gemeinderat einen Bericht, in welchem er von der RKBM öV-seitig Doppelgelenkbusse verlangen muss. Der Erstunterzeichner stimmt der beantragten Umwandlung in ein Postulat nicht zu, auch nicht in Punkt 1. Vielleicht überlegt sich Casimir von Arx nochmals, ob allenfalls Punkt 1 in ein Postulat umgewandelt werden könnte. Dem Punkt 2 könnte ich durchaus als Richtlinienmotion zustimmen. Es macht Sinn, dass die Gemeinde alles Mögliche leistet, damit der Kredit entsprechend gesichert werden kann. Ich werde die Richtlinienmotion nicht erheblich erklären, wenn Punkt 1 nicht umgewandelt wird. Als Velofahrender möchte ich sehr gut diskutiert haben, ob Doppelgelenkbusse eingesetzt werden sollen.

Casimir von Arx (GLP): Ich zitiere Punkt 1 des Vorstosses: „Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton, allenfalls bei der RKBM, für die Erstellung eines Berichts über ein mittelfristig umsetzbares Verkehrskonzept zur Kapazitätserhöhung entlang der Strecke Bern, Bahnhof – Schliern ein. Das Verkehrskonzept berücksichtigt angemessen die Interessen von öV, MIV und Langsamverkehr, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit ist das Konzept velo- und fussverkehrsfreundlich ausgestaltet. ÖV-seitig beinhaltet es Doppelgelenkbusse.“ Gemäss meiner Auffassung ist die Erstellung eines Berichts nicht gleichbedeutend mit einem Entscheid, den Bericht umzusetzen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Vorstoss rennt offene Türen ein. Das hier Geforderte hat der Gemeinderat bereits vor einem Jahr in einem Brief an die RKBM und auch in einer Medienmitteilung gefordert. Wir forderten von der RKBM kurz- und mittelfristige Lösungen. In den Jahren 2016/2017 werden mittelfristige Lösungen erarbeitet. Die kurzfristigen Lösungen – die Verdichtung der Buslinie 10 – waren bereits in der öffentlichen Mitwirkung. An der letzten Sitzung in der Kommission Verkehr forderte ich, dass die RKBM so rasch als möglich mittelfristige Lösungen erarbeitet. Aber: Sie sprechen immer vom Ast Köniz. Wir sind Teil eines ganzen Verkehrssystems. Wenn auf dem Ast Ostermundigen ein Tram realisiert wird, hat dies Einfluss auf die Buslinie 10, auf unseren Ast. Man musste die Abstimmung in der Gemeinde Ostermundigen abwarten. Es läuft eine ZMB für einen Ast Länggasse – Wylersfeld. Auch das hat Auswirkungen auf die Buslinie 10, weil wir Teil eines Netzes sind. Deshalb kann die RKBM mittelfristige Lösungen erst 2016 an die Hand nehmen.

Involviert ist ausserdem die Stadt Bern. Die meisten Einsteiger in den 10er-Bus steigen in Bern ein. Auch die Stadt Bern muss zum mittelfristigen Konzept ja sagen. Für Doppelgelenkbusse müssen ausserdem mehr Depots zur Verfügung gestellt werden, Bernmobil hat keine leeren Depots für neue Doppelgelenkbusse. Weiter müssen alle Haltestellen baulich angepasst werden. Die Buslinie 10 fährt in der Gemeinde Köniz zum grössten Teil auf einer Kantonsstrasse. Demnach muss auch der Kanton involviert sein. So schnell geht das nicht.

Professor Weidmann hält in seinem Bericht fest, dass Doppelgelenkbusse nur für eine Übergangslösung bis 2030 vorgesehen sind, danach muss eine andere Lösung gefunden werden. Deshalb macht sich der Gemeinderat stark dafür, dass die Variante M vorangetrieben wird. Auch das ist von mir an der letzten Sitzung der Kommission Verkehr gefordert worden. Dort wurde beschlossen, dass sich die RKBM beim Kanton einsetzt, dass weitere Schritte für eine vertiefte Abklärung der Variante M gemacht werden.

Mir ist nichts von dem Konzept bekannt, das der Kanton Bern bis Ende Jahr dem Bund vorlegen soll. Aus unserer Sicht sind die Gelder weiterhin reserviert für TRB oder für ein vergleichbares Konzept. Ich zitiere Casimir von Arx: „Wesentlich geänderte Massnahmen mit vergleichbarer Wirkung.“

Die vergleichbare Wirkung ist mit den Doppelgelenkbussen nicht vorhanden, das sagt auch Professor Weidmann. Es handelt sich dabei um eine Übergangslösung. TRB hätte grössere Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Ob diese Lösung vom ARE wirklich anerkannt wird, ist nicht bekannt. Wie gesagt erarbeitet die RKBM 2016/2017 das Angebotskonzept für mittelfristige Lösungen.

Zu den Fragen: Gefragt wurde nach dem Zusammenhang Variante M und Doppelgelenkbusse. Ein Doppelgelenkbus ist eine Übergangslösung, darauf muss zwingend eine andere Lösung kommen. Alles was jetzt vorhanden ist, ist Flickwerk. Die kurzfristige Lösung, die Doppelgelenkbusse, all das ist nicht ist zukunftsgerecht. Aus diesem Grund setzt sich der Gemeinderat für die Variante M ein.

Gefordert wurde ein velofreundlicher Ausbau der Schwarzenburgstrasse. Den Antrag ans Parlament habe ich heute zur Gegenlesung erhalten. Dieser wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt und Ihnen nach den Sommerferien. Dieser Bericht ist vor den Beratungen des Gemeinderats darüber nicht öffentlich.

Bundesgelder sind eine Sache, der Kanton muss aber ebenso Gelder sprechen. Ohne Kanton geht gar nichts und er hat uns unmissverständlich dargelegt, dass unsere Anträge über die gesetzliche Ebene eingereicht werden müssen. Zuerst muss die RKBM ein Angebotskonzept erarbeiten, welches vom Grossrat und vom Regierungsrat bewilligt werden muss. Erst danach können Bundesgelder geholt werden.

Sie können die Richtlinienmotion erheblich erklären. Der Gemeinderat wird sich weiterhin einsetzen und alles dafür tun, dass eine einigermaßen anständige Lösung gefunden wird, nachdem eine gute Lösung – TRB, wofür Bundes- und Kantongelder bereits bewilligt waren – von der Könizer Stimmbevölkerung abgelehnt wurde.

Wie es schlussendlich herauskommen wird, liegt nicht allein in unserer Macht, da sind andere – die Stadt Bern, der Kanton Bern, Bund – daran beteiligt. Alle müssen mithelfen. Wir setzen alles daran, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Casimir von Arx (GLP): Ich danke für die Beantwortung meiner Frage zur Variante M. Zur vergleichbaren Wirkung: Die Technik der Doppelgelenkbusse entwickelt sich weiter. Ich weiss nicht, wie weit Professor Weidmann in die Zukunft schaut. Wir haben nicht gesagt, dass es einfach wird. Uns ist auch bewusst, dass nicht die Gemeinde Köniz allein zuständig ist, das ist auch aus der Motion ersichtlich. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat einige Hindernisse aufgeführt. Hier muss unterschieden werden zwischen der Konzipierung und der Umsetzung. So sind die Busdepots für die Doppelgelenkbusse ein klarer Teil der Umsetzung. Diese müssen nicht bis Ende Jahr oder nächstes Jahr realisiert sein, sondern wie die RKBM selber schreibt, auf das Angebotskonzept 2022 – 2025. Die RKBM selber hält fest, dass dies aus zeitlicher Sicht machbar ist.

Adrian Burkhalter (SVP): Ein Doppelgelenkbus ist 22 Meter lang, ein normaler, aktuell eingesetzter Bus ist ca. 16 Meter lang. Der Doppelgelenkbus wird hinten gesteuert, d. h. in einer Kurve dreht er hinten mit und schlägt nicht aus. Ein Tram ist 44 Meter lang, d. h. doppelt so lang wie ein Doppelgelenkbus. Ich bitte Sie, es Bernmobil zu überlassen, ob sie Doppelgelenkbusse einsetzen wollen oder nicht. Bernmobil setzt jetzt, so viel mir bekannt ist, Hybridbusse ein. Zum Platz in den Depots: Auf demselben Platz, wo in den Depots drei Gelenkbusse Platz finden, kann nur ein Doppelgelenkbus parkiert werden.

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Motionär hält an der Motion fest.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Erheblicherklärung, 8 Stimmen für Ablehnung.

14. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"

1617 Motion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Am 31. Mai 2016, 19.30 Uhr im Gasthof Maygut wird die BLS die Gemeinde Köniz über den Doppelspurausbau bis Kehrsatz informieren. Sie sind alle herzlich eingeladen. Die Information ist auch auf der Website der Gemeinde Köniz einsehbar.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Christian Roth fragte an der letzten Sitzung, wo die Motion 1109 „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ ist. Diese ist bei mir. Nach der Prüfung der Vorstossliste musste ich feststellen, dass noch drei andere bei mir sind. Ich gebe den Fahrplan der Beantwortung der drei Vorstösse bekannt: Die Beantwortung der Interpellation 1606 „Mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken“ wird an der Sitzung vom 20. Juni 2016 vorgelegt. Die Beantwortungen des Postulats 1315 „Bibliothek ins Rappentöri“ und der Motion 1109 „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen durch gemeinnützigen Wohnbauträger“ werden in der Sitzung vom 22. August 2016 vorgelegt. Ich danke für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Aus Rücksicht auf unseren letzten Gast, Herrn Lutz Sollet, Elternratspräsident der Spezsek-Klassen Lerbermatt, der Ihnen einen offen Brief in Form einer E-Mail geschrieben und mich freundlicherweise ins CC aufgenommen hat, halte ich Folgendes fest: im Schuljahr 2016/2017 wurde von uns beim Kanton eine dritte Klasse in der Lerbermatt beantragt, die unterdessen bewilligt worden ist. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Schule sind informiert. Zur Kostenfrage: Die DBS wird zuhänden des Gemeinderats einen aktualisierten Bericht erstellen und anschliessend wird das Parlament zu gegebener Zeit informiert.

Heidi Eberhard (FDP): ich danke dem Gemeinderat für meine Wahl in den Vorstand der Könizer Bibliotheken, somit ist Ihnen klar, dass ich mich fortan für die Könizer Bibliotheken einsetzen werde.

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Unfall von Verena Remund hat Auswirkungen auf die Geschäftsplanung der nächsten Wochen. Zurzeit ist noch unklar, wann sie wieder einsteigen kann und wie die Übergangslösung geplant wird. Ich bitte Sie, in den nächsten Tagen geduldig zu sein. Der Versand der Parlamentsunterlagen für die Sitzung vom 20. Juni 2016 wird nicht am Donnerstag stattfinden, sondern erst nächste Woche. Elektronisch werden die Unterlagen am 27. Mai 2016 auf der Website der Gemeinde Köniz zur Verfügung stehen. Alle Kommissionsmitglieder von GPK, Finanzkommission und Spezialkommission Abgangsreglement, bitte ich auch um Geduld, die Traktandenlisten und Einladungen werden sich um einige Tage verzögern. Ich habe vorhin einen Wimpel des FC Wabern mit allen Unterschriften derjenigen die vorhin draussen gestanden haben, erhalten. Ich fragte explizit nach, ob dieser Wimpel den Motionären übergeben werden soll. Dieser Wimpel gehört jedoch, so wurde mir gesagt, dem Parlamentspräsidenten und deshalb nehme ich ihn in meinen Besitz.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament